Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 2 | April 2021

Wissen für die Niederlassung

Curriculum für junge Zahnärzte
Seite 10

UNIVERSITÄT — Zahnmedizinische Ausbildung in Brandenburg? > Seite 8

VERWALTUNG — Serie zur Wirtschaftlichkeitsprüfung > Seite 18

FORTBILDUNG — Teleskope bei einem Restzahnbestand > Seite 28

NEU

DER APP-CHECK FÜR ZAHNMEDIZINER

Andreas Filippi | Zeynab Ahmed (Hrsg.)

Smartphone-Apps für Zahnärzte und Ärzte

144 Seiten, 324 Abbildungen
Artikelnr.: 22480, € 38,–

Zu Tausenden auf den Smartphones dieser Welt installiert können Apps den beruflichen und privaten Alltag leichter machen. Auch im medizinischen und zahnmedizinischen Bereich stehen zahlreiche Apps zur Verfügung, von denen die Autoren 64 ausgewählt und in diesem Buch unter die Lupe genommen haben.

Neben den Kenndaten zu Version und Testgerät, Preis, Verfügbarkeit im App Store von Apple (iOS) oder Google Play Store (Android) und einem kurzen Testbericht mit Stärken und Schwächen gibt es anschauliche Screenshots jeder Anwendung.

Von Accident (Zahnunfall), Allergien und BMI über Erste Hilfe, medizinische Diagnosen und Inhaltsstoffe von Medikamenten bis hin zu Nahttechniken und zahnfreundlicher Ernährung vereint dieses Buch eine Vielzahl (zahn-)medizinischer Apps und soll medizinischem Fachpersonal wie auch interessierten Laien als Anregung und Orientierung dienen.

www.quint.link/smartphone-apps
buch@quintessenz.de
+49 30 76180-667
QUINTESSENCE PUBLISHING

Fairness

Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB

Autor: Dr. Eberhard Steglich

Eigentlich wollte ich gar nicht mehr über Corona reden, aber leider kommt man nicht um dieses Thema herum. Zumal es ein gleichartiges Bild der damit im Zusammenhang stehenden Abläufe in vielen, zumindest aber in einigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland gibt. Es ist kein Zeichen von Fairness, wenn man auf den am Boden Liegenden nochmals nachtritt. Doch in diesem Fall stolpert man geradewegs über ihn. Hier spreche ich von unseren politischen „Eliten“, die auf dem direkten und besten Weg sind, das Vertrauen in den Staat und die Demokratie zu pulverisieren. Ich mache mir Sorgen um den Wahltag im September, nicht die Sorge ob dem möglichen Ergebnis, vielmehr über die Wahlbeteiligung.

Wenn es nur um Corona ginge, wäre es schon schlimm genug. Aber da ist noch die sogenannte „Digitalisierung“ (z.B. Gematik), die Bildungsmisere, das alltägliche Verkehrsdesaster, die Pflegesituation usw. Ich beende hier lieber die Liste, die möglicherweise den Rahmen sprengen würde. Von all diesen Bereichen sind die Zahnärzte direkt oder zumindest indirekt betroffen. Heute gehen wir rechts lang, morgen dann wieder links und danach auch gerne entgegengesetzt rückwärts. Das ist nicht generell falsch, wenn man damit Fehlentwicklungen beheben möchte, doch hier hat es System. Und es werden eher noch weitere Fehler eingebaut. Vor allem aber überfordert die dabei eingeschlagene Geschwindigkeit die meisten Menschen. Dass es auch andere unterfordert, berücksichtigt das System ebenso in keiner Weise. Es strebt immer zu einer Art Einheitsbrei. Regelhaft wird alles mit Zwang und Strafandrohungen belegt.

Wo ist der Wettbewerb, wo ist die Freiheit der eigenen Entscheidung? Wenn das angebotene Produkt durch Leistung und Qualität überzeugt, werden die Menschen wählen und sie werden die Zukunft und den derzeitigen Fortschritt wählen. Faire Rahmenbedingungen sind ein Grundpfeiler für die soziale Marktwirtschaft. Der Weg in den „Sozialismus“ ist ein Irrweg, den die Ostdeutschen lange gegangen sind und dabei eine krachende Niederlage hinnehmen mussten. Das Spiel mit der DDR 2.0 ist ein Spiel mit dem Feuer und Fairness war für die Ostdeutschen eine große Lüge.

Stellen wir die Gesellschaft wieder auf die Füße, die sie tragen. Wir reden uns jeden Tag ein – wir können alles und wir beherrschen alles zu 100 Prozent. Die menschliche Überschätzung in der Beziehung zu technischen Prozessen ist in der Moderne ein scheinbar ein eigener Wert geworden.

„Soziale Marktwirtschaft ist ein gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Leitbild mit dem Ziel, auf der Basis der Wettbewerbswirtschaft die freie Initiative mit einem gerade durch die wirtschaftliche Leistung gesicherten sozialen Fortschritt zu verbinden“ (Alfred Müller-Armack: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Bern 1976)

Ihr Eberhard Steglich

KZVLB unterstützt Kommunalpolitik ► Seite 7

Hilfestellung für die jungen Zahnärzte ► Seite 10

Kommunikationskampagne der BZÄK ► Seite 13

Als Zahnärztin in der väterlichen Praxis ► Seite 14

Die Seite 3
Fairness 3

Berufspolitik
Neues vom Vorstand: Sommerfest geplant, viel Arbeit im Internet 5
Selbst gestalten von Anfang an: Praxisplanung in Schönborn 7
Erhält Brandenburg eine zahnmedizinische Ausbildungsstätte? 8
Junge Zahnärzte: Treff der AG, Start des Curriculums 10
Vor 30 Jahren den ersten Zahnärztetag auf die Beine gestellt 12
BZÄK-Kommunikationsoffensive: Aufklären mit #GesundAbMund 13

Zahnärzte im Land Brandenburg
Lieber erst in anderen Praxen wertvolle Erfahrungen sammeln 14

Praxis
ZQMS – Da war doch was? Das kenne ich doch? 16
Gesetzliche „Impfpflicht“ gegen Masern 17
Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg - Teil 5 18
Neuzulassungen in der KZVLB 20

Recht
Kein Behandlungsfehler trotz Übersehen einer apicalen Parodontitis 21

Jahresinhaltverzeichnis
Jahrgang 31/2020 22

Privates Gebührenrecht
GOÄ im Detail: Ä 267/268 24

Praxismitarbeiter
Höhere Zuschüsse für Ausbildung 25

Fortbildung
Digitale Fortbildung der Kammer: Auswertung 27
Teleskope bei einem Restzahnbestand 28
DVT – Digitale Volumentomographie Kurs zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß StrlSchV 32
Lachgas Zertifizierungskurs: Einsatz in der Zahnheilkunde 33
Curriculum Ästhetische Zahnmedizin 34

Abrechnung
Fragen und Antworten 36

Wissenswertes
Neu im Fortbildungsreferat: Vom Rhein an die Spree 39

Geburtstage 40

Verlagsseite | Impressum 42

Neues vom Vorstand: Sommerfest geplant, viel Arbeit im Internet

Foto: Robert Lehmann

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Die Corona-Problematik ist und bleibt gegenwärtig mit all ihren Begleiterscheinungen – Impfen, Testen, Schließung am Gründonnerstag ja oder nein – ein Dauerbrenner. Trotzdem geht das Leben weiter und der LZÄKB-Vorstand steht vor den nächsten Aufgaben.

Curriculum „Junge Zahnärzte“

Im Studium lernen angehende Zahnmediziner alles, was fachlich später in ihrem Beruf wichtig ist. Da aber über betriebswirtschaftliche Aspekte, Personalführung, Arbeitsschutz und Finanzierung einer zahnärztlichen Praxis nichts vermittelt wird, hat die Kammer in Zusammenarbeit mit der KZVLB ein Curriculum „Junge Zahnärzte“ erarbeitet. In sechs Wochenendmodulen wird den neu niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen und denen, die sich mit dem Gedanken der Niederlassung tragen, ein Grundlagenwissen vermittelt. Angeregt wurde diese Fortbildung durch die AG „Junge Zahnärzte“. Start ist am 21./22. Mai 2021 – siehe auch Seiten 10-11.

Versorgungswerk

Für unser gemeinsames Versorgungswerk mit Berlin und Bremen muss in der kommenden Kammerversammlung die Anschlusssatzung geändert werden. Der Vorstand hat sich zu den Änderungen beraten und wird den Antrag auf Änderung in die kommende Kammerversammlung einbringen. Der Ausschuss Satzung und Ordnung hat dazu im Umlaufverfahren seine Zustimmung erklärt. Notwendig wurde die Satzungsänderung aufgrund einer Änderung im Berliner Heilberufskammergesetz.

Startseite und Job- und Praxisbörse gemeinsam

Die gemeinsame Startseite von KZVLB und LZÄKB als gemeinsames Eingangsportal für die Internetauftritte beider Körperschaften ist weiterhin im Aufbau. Auf dieser wird dann auch die neu gestaltete gemeinsame Job- und Praxisbörse von Kammer, KZV und Land-Zahn-Arztpraxis zu finden sein. Die Freischaltung ist noch im ersten Halbjahr dieses Jahres geplant.

Überarbeitung Internetseite

Der Internetauftritt der Landeszahnärztekammer Brandenburg ist in die Jahre gekommen. Seit 2011 wurde er nur marginal verändert. Technik und Layout entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand. Aus diesem Grund soll der Internetauftritt komplett überarbeitet und neu gestaltet werden. Zurzeit laufen die Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern und Agenturen, um allen Anforderungen von Betreibern und Nutzern gerecht zu werden.

Treffpunkt Zahnarztpraxis

Das Beratungsangebot für Neustarter und Abgeber erfreut sich seit seinem Start im Mai 2019 sehr großer Beliebtheit. Insbesondere die Praxen, die ihren Ruhestand planen, nehmen die Termine gern wahr und lassen sich beraten. Das Konzept des Beratungsteams aus Fachleuten für Finanzen, Steuern, Versicherungen, Recht und dem Kammervorstand hat sich bewährt. Mit den bei den Beratungen übergebenen Ordnern haben die Zahnärztinnen und Zahnärzte ein solides Grundgerüst an der Hand, mit dem sie ihre Praxisabgabe, Praxisübernahme oder Praxisneugründung zeitlich und inhaltlich Schritt für Schritt abarbeiten können. Ein nächster Beratungstermin ist für den **19. Mai** vorgesehen.

Sommerfest

Wieder ist ein Sommerfest der Zahnärzteschaft des Landes Brandenburg geplant. Diese gemeinsame Veranstaltung von Kammer und KZV dient immer sehr gut dazu, mit Politikern und Krankenkassenvertretern zwanglos ins Gespräch zu kommen und Anliegen, die uns am Herzen liegen, in entspannter Atmosphäre vorzubringen. Geplanter Termin ist der **8. Juni**, so es die aktuelle Pandemielage zulässt. ■

WENN DIE SPUCKE WEGBLEIBT

Andreas Filippi
Tuomas Waltimo (Hrsg.)

Speichel

336 Seiten, 309 Abbildungen
Artikelnr.: 21860, € 138,–

Das vorliegende Buch beleuchtet das Thema Speichel und Mundtrockenheit aus der Sicht verschiedener Fachgebiete und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur. Die sechs Kapitel widmen sich den Grundlagen, der Bedeutung des Speichels für die relevanten zahnmedizinischen Bereiche, den verschiedenen Krankheitsbildern sowie den Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie von Mundtrockenheit. Wissenswerte Details aus angrenzenden Fachgebieten wie beispielsweise der Forensik runden das Buch ab.

www.quint.link/speichel

buch@quintessenz.de

+49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Selbst gestalten von Anfang an: Praxisplanung in Schönborn

Foto: Pöschel

Autorin: Christina Pöschel

Mit der Bitte um Unterstützung haben sich Kommunalpolitiker an die KZVLB gewandt. In Schönborn, Landkreis Elbe-Elster, sollen in einer alten Schule moderne Arzt- und Zahnarztpraxen entstehen. Beste Möglichkeiten für junge Zahnärzte, sich niederzulassen.

Entgegen dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang in Regionen abseits der Metropolen gibt es Gemeinden, in die die meisten Jugendlichen nach ihrer Ausbildung zurückkehren, die Zahl der Einwohner kontinuierlich steigt und Baugrundstücke reißend Abnehmer finden. Schönborn im Landkreis Elbe-Elster ist ein solcher Ort. Seine positive Entwicklung verdankt er nicht zuletzt einem engagierten Amtsdirektor und einem umtriebigen Bürgermeister, die sich kümmern, mit Weitblick zusammenarbeiten und die Einwohner dabei mitnehmen.

Ihr neuestes Projekt dreht sich um die ärztliche und zahnärztliche Versorgung. Als irgendwann über die Verwendung des sanierungsbedürftigen alten Schulgebäudes beraten wurde, kam die Idee auf, die zentral gelegene Immobilie so umzugestalten, dass Praxen zu günstigen Konditionen dort einziehen können. Und weil – um nicht am Bedarf vorbeizubauen – die künftigen Mieter in den Planungsprozess einbezogen werden sollen, wurden die KVBB und die KZVLB mit ins Boot geholt. Dr. Eberhard Steglich versprach Unterstützung und machte sich umgehend gemeinsam mit dem Verwaltungsdirektor Rouven Krone zu einem Ortstermin auf den Weg ins Elsterland, wo sie von Amtsdirektor Andreas Dommaschk und dem ehrenamtlichen Bürgermeister, Daniel Mende, über das Vorhaben informiert wurden. Sichtlich beeindruckt lobte Dr. Steglich die Planer für ihre Weitsicht, rechtzeitig um Unterstützung für das Millionenprojekt zu werben. Zur Ausarbeitung der Fördermittelanträge sagte er entsprechendes Zahlenmaterial zu. Hilfe versprach er auch bei der Suche nach künftigen Praxisinhabern und verwies auf die Kampagne „Landzahnärzte“ und die Beratungsangebote der Landeszahnärztekammer und der KZVLB.

Insbesondere junge Zahnärzte können von diesem Coaching der Körperschaften profitieren. In persönlichen Gesprächen stehen Spezialisten verschiedener Fachrichtungen für alle Fragen rund um die Niederlassung zur Verfügung. Ein ganz besonderes Angebot macht die AG Junge Zahnärzte in Form eines speziell auf die Bedürfnisse von neu niedergelassenen bzw. ihre Niederlassung planenden Zahnärzten zugeschnittenen Curriculums. Beginnend im Mai, werden in sechs zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen Themen wie z. B. Abrechnung, Rechts- und Finanzierungsfragen, Fördermöglichkeiten, Hygienemanagement, Umgang mit Patienten, Mitarbeiterführung usw. behandelt.

Am Ende des Treffens präsentierte Bürgermeister Mende voller Stolz bei einer Rundfahrt Highlights des Ortes, so die Waldbühne, ein Vereinshaus und die hervorragend ausgestattete Kita. Selbst die Firma Swarowski hat ihren Weg nach Schönborn gefunden. In der mittlerweile sanierten Glasfabrik setzt sie mit der Produktion von Glasperlen – die, eingebracht in Autobahnmarkierungen, das autonome Fahren unterstützen werden – auf die Zukunft. ■

Foto: Andreas Dommaschk, Dr. Eberhard Steglich, Rouven Krone, Daniel Mende v.l.

Erhält Brandenburg eine zahnmedizinische Ausbildungsstätte?

Autorin: Dr. Romy Ermler, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Im Zuge der durch den Kohleausstieg vorgesehenen Strukturförderung der Lausitz soll unter anderem eine medizinische Hochschule aufgebaut werden. Jetzt befindet sich das Projekt in der Planung – wünschenswert wäre die Angliederung einer zahnmedizinischen Ausbildung.

Noch ist es ein Traum: Eine universitäre Ausbildung von Zahnmedizinern im Land Brandenburg ...

... und schließlich viele junge Zahnmediziner, die dann auch gern im Land bleiben.

Das Bundesland Brandenburg verfügt derzeit über keine Möglichkeit, Zahnmediziner universitär auszubilden. Doch die zahnmedizinische Versorgung des Landes Brandenburg und hier unter anderem der Lausitz ist für die Zukunft zu sichern. Deshalb legen wir als Kammer und KZVLB großen Wert darauf, bei der Planung einer Medizinischen Fakultät im Umfeld des künftigen Universitätsklinikums in Cottbus neben der medizinischen Schwerpunktausbildung auch die Ausbildung in der medizinischen Disziplin **Zahnheilkunde** zu berücksichtigen. Brandenburg verliert seine Landeskinder, die Zahnmedizin studieren wollen, an andere Bundesländer – besonders an das nahe und unter Studierenden beliebte Berlin. Diese Zahnärzte kommen größtenteils nicht zurück.

Nicht genug Studierende für alle Bundesländer

Die Erfahrungen aus den intensiven Bemühungen, einmal zum Studium abgewanderte Zahnmediziner wieder zur beruflichen Rückkehr nach Brandenburg zu bewegen, zeigen, dass es sehr schwer ist, junge Menschen für die Region zurück zu gewinnen. Selbst wenn junge Zahnmediziner, die in benachbarten Bundesländern wie Sachsen, Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern studiert haben, in ihre Heimat zurückkehren würden: Die Anzahl der erfolgreich Approbierten reicht kaum für diese genannten Bundesländer aus, um den altersbedingten Wegfall von Versorgern zu kompensieren. In Berlin verlassen pro Jahr im Durchschnitt 70, in Rostock 30 und in Greifswald etwa 40 Zahnmediziner die dortigen Universitäten mit einem Abschluss. Angenommen, die jetzt 65-jährigen niedergelassenen Zahnärzte dieser vorgenannten Bundesländer gingen in vier Jahren in den Ruhestand – dann würden allein im Land Brandenburg knapp 90 Zahnärzte in der Versorgung fehlen.

Die Konkurrenz der Bundesländer führt dazu, dass damit zu rechnen ist, dass die wenigsten Zahn-

medizinstudenten nach einem erfolgreichen Studienabschluss an den Universitäten von Sachsen, Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg kommen werden. Auch dort gibt es durch den demographischen Wandel vergleichbare Versorgungsprobleme wie im Land Brandenburg.

Dass diese hypothetische Projektion des Ausscheidens der 65-jährigen Praxisinhaber nicht utopisch ist, zeigt ein in der Corona-Pandemie zu beobachtender Trend: betagte Zahnärzte entscheiden sich nun vermehrt, früher in ihren Ruhestand zu gehen.

Auch an die Patienten denken

Insgesamt gesehen steht nicht nur die Zahnärzteschaft, sondern auch die (zu versorgende) Bevölkerung zukünftig vor großen Herausforderungen. Für das Flächenland Brandenburg bedeutet dies, die wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung im Land, insbesondere auch im ländlichen Raum, längerfristig und nachhaltig gewährleisten zu können. Zur Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung in allen Regionen des Landes Brandenburg erscheint es auf der Basis des zuvor Dargestellten als dringend angezeigt, während der geplanten Neugründung einer medizinischen Hochschule die Sicherstellung der Ausbildung von Zahnmedizinern unter dem Dach eben dieser geplanten Medizinischen Fakultät zu ermöglichen. Neben der nachhaltigen Sicherung der wohnortnahen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung durch Gewährleistung eines konstanten Zustroms von Absolventen ist im Prinzip eine moderne und zeitgemäße medizinische Hochschule ohne einen zahnmedizinischen Bereich kaum mehr denkbar.

Die Zusammenhänge zwischen der Mundgesundheit und der allgemeinen Gesundheit des Menschen sind seit Jahrzehnten wissenschaftlich nachgewiesen.

Approbationsordnung fordert gemeinsames Studium

Außerdem: Im Hinblick vor der aktuell vermehrt geforderten stärkeren Vernetzung der Humanwissenschaften erscheint es als geboten, den Gedanken der Verknüpfung und Koordination unterschiedlicher, aber miteinander in Verbindung stehender Teildisziplinen der Medizin in dem Moment der Gestaltung neuer Ausbildungsstätten im Blick zu behalten. Das Studium der Medizin und der Zahnmedizin sollen mehr verknüpft werden, was sowohl die neue Approbationsordnung für Zahnärzte wie auch die neue Approbationsordnung für Ärzte so vorsieht. Gemeinsames Studium, gemeinsames Forschen und gemeinsames Behandeln sollen das Ziel einer modernen Medizinerausbildung an einer Medizinischen Fakultät sein.

AG Uni ins Leben gerufen

Daher wäre es sinnvoll, die Zahnmedizin innerhalb einer vernetzten, modernen und nachhaltig zukunftsorientierten medizinischen Hochschulausbildung in Cottbus zu berücksichtigen. Um sich bei der Politik Gehör zu verschaffen, hat die Landeszahnärztekammer eine AG zur Planung einer universitären zahnmedizinischen Ausbildungsstätte ins Leben gerufen. Derzeit wird an einem Positionspapier gearbeitet, welches der Expertenkommission zeitnah vorgelegt werden kann und soll. Dort wollen wir insbesondere die Schnittstellen Medizin/Zahnmedizin darstellen. ■

In der AG Uni, welche projektbezogen gegründet wurde, arbeiten mit:

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB (Cottbus)
Dr. Romy Ermler, Vorstandsmitglied der LZÄKB (Potsdam)
Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB (Cottbus)
Dr. Thilo Schmidt-Rogge (Berlin)
Dr. Alexander Steiner (Neuruppin)
RA Björn Karnick, Geschäftsführer der LZÄKB

ANZEIGE

SV-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer
Behördlich bestimmter Sachverständiger für Strahlenschutzprüfungen

Strahlenschutz in besten Händen.
Jetzt überall im Land Brandenburg!
Gebührenrechner & Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung auf meinstrahlenschutz.de/preise
Tel. 0179/1477 407 · timmer@roe24.de
Gratis: Beratung zu Planung & Umbau. Sofortberichte für Neu- & Ersatzgeräte. 5-Jahresprüfung? Wir erinnern Sie gerne!

Junge Zahnärzte: Treff der AG, Start des Curriculums

Foto: Robert Lehmann

Foto: Christiane Schleifenbaum

Autorinnen: Dr. Romy Ermler, ZÄ Manja Gampe, Vorstandsmitglieder der LZÄKB

Die AG „Junge Zahnärzte“ traf sich im Februar nach einer längeren coronabedingten Pause wieder. Dabei gab es viel zu besprechen. Es galt, Rückschau zu halten auf Projekte, die erfolgreich umgesetzt worden sind, und den Blick auf die nächsten möglichen Aufgaben zu richten.

Trotz der eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie sind im vergangenen Jahr dennoch zwei Projekte umgesetzt sowie eines in Angriff genommen worden – davon soll später noch die Rede sein.

Angeregt durch die Ideen innerhalb der AG „Junge Zahnärzte“ gab es im vergangenen Sommer erstmals einen „Tag der offenen (Kammer-)Tür“ – noch mit überschaubaren Besucherzahlen, aber hoffentlich zu einer regelmäßigen Tradition werden lassend. Das zweite Projekt galt der Erarbeitung einer Broschüre über die Landeszahnärztekammer Brandenburg und deren Ausschusstätigkeiten. Diese Broschüre wird seit Anfang dieses Jahres dem Begrüßungspaket für jeden neuen Zahnarzt, der sich im Land Brandenburg anmeldet, beigelegt.

Die nächsten Ideen

Die Teilnehmer der AG „Junge Zahnärzte“ diskutierten über die Modernisierung der Internetseiten der Kammer. Eine gemeinsame Startseite von Kammer und KZV wäre wünschenswert. Dazu kann gesagt werden, dass diese gemeinsame Startseite zwar schon in beiden Körperschaften im Gespräch war, aber nun im Zusammenhang mit der gemeinsamen künftigen Job- und Praxisbörse umgesetzt wird. Die Domains sind inzwischen gekauft und lauten: ▸www.die-brandenburger-zahnaerzte.de sowie ▸www.die-brandenburger-zahnaerzte.eu. Sobald die Startseite mit Inhalt hinterlegt ist, werden Sie beide Körperschaften und gemeinsame Projekte darüber erreichen. Mehr dazu später.

Zurück zum Treffen der Arbeitsgruppe: Auch eine Ergänzung und Weiterführung der Kampagnen ZFA und Landpraxen waren Teil der Besprechung. Des Weiteren wurde angeregt, die Fortbildungsformate situationsbedingt anzupassen. Die anwesenden Zahnärzte schlugen verschiedene Möglichkeiten, wie digitale Seminare, Webinare oder „Hybrid-Fortbildungen“ vor. Bei der zuletzt genannten Form findet ein Präsenzkurs statt, an dem weitere Teilnehmer online zugeschaltet sind und ihre Fragen im Chat stellen.

Das dritte Projekt: Curriculum

Da wir das Thema Fortbildungen schon länger in der AG bearbeiten, ist das neue Curriculum entstanden, denn immer öfter wurde der Wunsch nach einer kompakten Fortbildungsveranstaltung für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte an die Körperschaften herangetragen. Im Mai dieses Jahres können wir nunmehr dieses neu entwickelte „Curriculum für Junge Zahnärzte“ als Präsenzveranstaltung starten. An insgesamt sechs Wochenenden haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich intensiv mit betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und praxisorganisatorischen Themen zu beschäftigen. Gleichfalls sollen Abrechnung und Patientenführung nicht zu kurz kommen.

Diese Fortbildungsreihe richtet sich sowohl an neu niedergelassene Kolleginnen und Kollegen als auch an diejenigen, die sich gerne niederlassen möchten. Herzlich willkommen sind ebenfalls interessierte Zahnärzte, die schon etwas länger im Berufsleben stehen und sich für die Thematik interessieren. Mehr als 20 Referenten konnten für die Vorträge jeweils Freitag und Samstag gewonnen werden.

Inhalte der Module

Im ersten Modul geht es um die

ersten Schritte der Niederlassung: Die Körperschaften Kammer und KZV werden erläutert, die digitale Praxisführung, Businessplan und mögliche Praxisfinanzierungen beleuchtet. Im zweiten Modul sind unter anderem die Themen Recht und Mitarbeiterführung Schwerpunkte. Zudem werden unterschiedliche Praxiskonzepte – Leben und Arbeiten in der Stadt bzw. auf dem Land – vorgestellt.

Das dritte Modul beinhaltet die Bausteine Praxismarketing, ZQMS und Arbeitsschutz – ergänzt mit einem weiteren Abrechnungsteil zum BEMA und der detaillierten Erläuterung von Festzuschüssen.

Im vierten Modul wird der Fokus auf den Patientenumgang und das Praxiscoaching gelegt. Steuerliche Aspekte sowie die Fortsetzungen zu BEMA und Festzuschüssen gehören zu den weiteren Vortragsthemen.

Schwerpunkte des fünften Moduls sind die Dokumentation/Patientenrechte sowie das Hygienemanagement. Teil 5 der BEMA-Reihe und Teil 3 der Festzuschüsse sind ebenfalls Bestandteil des Moduls. Der Vortrag „Praxis International: Schlüsselkompetenzen für den Umgang mit kultureller Vielfalt“ rundet das Programm ab.

Das sechste und letzte Modul steht im Zeichen der Betriebswirtschaftslehre (unternehmerische Aspekte in einer Zahnarztpraxis) und Abrechnung (GOZ in Abgrenzung und Ergänzung zum BEMA; Abrechnung kompakt). In zwei Teilen erhalten die Teilnehmer zudem spannende Einblicke in Körpersignale: Wie kann ich diese richtig interpretiert und somit optimal auf den Patienten eingehen? Wir freuen uns über Ihre Teilnahme – Sie können sich über ▸www.lzkb.de »Fortbildung für die einzeln zu buchenden Module anmelden. Bei Buchung aller sechs Module erhalten Sie 250,- € Rabatt – also ein komplettes Modul gratis! ■

Nächster Treff der AG „Junge Zahnärzte“

Fr., **20. August**, 14:00 Uhr im „Restaurant am Spreebogen“ Altstadt 27, 15517 Fürstenwalde

Wer gerne mitarbeiten möchte, meldet sich bitte bei der LZÄKB, Sabine Leipholz unter: sleipholz@lzkb.de

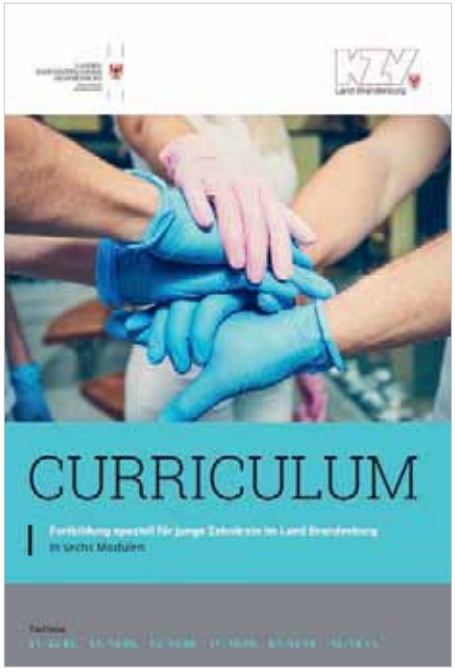

Diese Broschüre erhalten alle angestellten Zahnärzte bis 45 Jahre sowie niedergelassene Zahnärzte, die bis vor fünf Jahren eine Praxis eröffnet haben, per E-Mail zugesandt. Das Curriculum wird von der LZÄKB und der KZVLB gemeinsam durchgeführt.

ANZEIGE

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor
DENTAL BALANCE
Helge Vollbrecht

Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Edelmetall-Recycling/-Ankauf
Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam

JETZT HOHE METALLPREISE NUTZEN!

Ihre Vorteile:
- Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
- Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
- Auszahlung nach Tagespreis
- Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren

Brandenburger Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

Dental Balance GmbH - Behlertstr. 33 A, 14467 Potsdam 0331 887 140 70 info@dental-balance.eu

Vor 30 Jahren den ersten Zahnärztetag auf die Beine gestellt

Foto: Jana Zadow-Dorr

Erinnerungen von Dr. sc. med. Dieter Tiede, Cottbus

Zur 30-jährigen Geschichte der Landeszahnärztekammer Brandenburg und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg gehört untrennbar auch der „Brandenburgische Zahnärztetag“. Wir sprachen darüber mit dem ersten Fortbildungsreferenten der Kammer.

Wenn Sie so wollen, gehöre ich mit zu den Gründern der Kammer. Der Motor war Jürgen Herbert. Wir sind damals sehr oft nach Berlin zur Zahnärzteammer (West) gefahren, um uns beraten zu lassen. Ich war im ehemaligen Bezirk Cottbus der Vorsitzende der Stomatologischen Gesellschaft und brachte Wissen drüber mit, wie man Fortbildung organisiert. Deshalb hatte mich Jürgen Herbert angesprochen, denn wir kannten uns von der Poliklinik her.

Ordnungen mit eigenem Part

Die Anfänge bestanden darin, die Strukturen der Zahnärztekammer aufzubauen und die große Anzahl notwendiger Ordnungen und Satzungen zu entwickeln. Ich versuchte, Typisches für Brandenburg dort mit einzuarbeiten. Wir haben stundenlang nicht nur um Sätze gerungen, sondern um einzelne Worte! Heißt das nun „und“ oder heißt das „oder“? Am Ende unterschieden sich unsere Ordnungen wohl nicht so wesentlich von denen der anderen Kammern – aber wir haben unseren eigenen Part eingebracht.

Der erste Vorstand

Standespolitische Strukturen gab es damals in Brandenburg noch nicht. Es gab Kolleginnen und Kollegen, die zunächst einfach die Zahnärztekammer aufbauen wollten. Später kam der Freie Verband hinzu, dann begannen erste standespolitische Diskussionen. Dennoch waren wir schnell, denn schon im Herbst/Winter 1990 starteten wir die ersten Wahlen zur Kammerversammlung – dem die konstituierende Sitzung am 16. Februar folgte. Der erste Vorstand bestand neben Jürgen Herbert als Präsident aus Roland Kobel als Vizepräsident sowie als Beisitzer Thomas Herzog, Ingfried Sasse, Eberhard Steglich, Klaus Zabel und mir.

Entwicklung Zahnärztetag und Fortbildung

Dann kam die erste Kammerversammlung. Da ich die Kenntnisse mitbrachte, wurde ich gebeten, die Fortbildung aufzubauen. Vieles ging ja nachher (1993) an das Pfaff-Institut. Die Organisation der dezentralen Fortbildung und der Jahrestagungen blieb bei uns. Während ich in der Stomatologischen Gesellschaft als Vorsitzender – gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern – den Hut aufhatte und die Referenten entsprechend des selbst aufgestellten Programmes einlud, entwickelte sich der „Brandenburgische Zahnärztetag“ anders: Es wird im Vorstand das Thema der Jahrestagung bestimmt und ein wissenschaftlicher Leiter ausgewählt – der dann die entsprechenden Referenten einlädt und den Zahnärztetag leitet.

Beim ersten Zahnärztetag in Cottbus Mitte Dezember 1991 führte ich aufgrund des Zeitmangels noch selbst als Leiter durch die Tagung zum Thema „Aktuelle Zahnmedizin“. 1993 übernahm ich nochmals als „ordentlich“ berufener Tagungsleiter den Zahnärztetag zum Thema Implantologie.

Was mir gut gefällt, ist das Fortbildungsinstitut Philipp-Pfaff, welches wir gemeinsam mit der Zahnärztekammer Berlin aufbauten. Diese Breite von Fortbildungen für Zahnärzte und Praxismitarbeiter lässt sich damit viel zentraler anbieten. ■

BZÄK-Kommunikationsoffensive: Aufklären mit #GesundAbMund

Ein gesunder Mund hilft dem ganzen Körper, gesund zu bleiben. Allgemein bekannt ist das nicht und deshalb hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vor einem halben Jahr die Kommunikationsoffensive #GesundAbMund gestartet.

Die Offensive informiert über Mundgesundheit und ihre Bedeutung für das allgemeine Wohlbefinden, über die Arbeit in den Zahnarztpraxen und sie klärt über die verschiedenen Facetten der Mundgesundheit auf. „Wegen Corona lag der Fokus der Kommunikationsoffensive bislang auf dem Thema Hygiene. Denn hier verfügen Zahnärztinnen und Zahnärzte über eine besondere Expertise, weil sie schon vor der Pandemie sehr hohe Hygienestandards hatten. In den kommenden Wochen und Monaten wollen wir die Themen Prävention und Parodontitis verstärkt in den Vordergrund rücken“, kündigt Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB, an.

Auf der Internetseite ▸www.gesund-ab-mund.de erfahren Besucher unter dem Motto „Hätten Sie’s gewusst?“ Wissenswertes und Überraschendes aus der Zahnmedizin und dem Praxisalltag. Gleichzeitig werden die Zahnarztpraxen in die Kommunikation eingebunden. Kommunikationsmittel, wie zum Beispiel Online-Banner oder Schilder, die auf die Maskenpflicht in den Zahnarztpraxen hinweisen, werden im Kampagnen-Look als Download zur Verfügung gestellt. Allein das Maskenpflicht-Schild wurde in den vergangenen drei Monaten über 6.000 mal heruntergeladen. Auch andere Materialien kamen sehr gut an bei den Kolleginnen und Kollegen, ist aus einer Zwischenbilanz der BZÄK zu erfahren. Auch die Zugriffszahlen der Internetseite könnten sich sehen lassen: Zwischen September und März haben sich über 20.000 Besucherinnen und Besucher informiert.

Material für Social-Media-Kanäle

Die Kommunikationsoffensive wird über klassische Publikums- und Fachmedien sowie über die Social-Media-Kanäle verlängert. Auf Twitter konnte die Anzahl der BZÄK-Follower seit Beginn der Kommunikationsoffensive um 16 Prozent erhöht werden. Die Interaktionsrate beträgt im Schnitt 2,7 Prozent, gemessen an vergleichbaren Institutionen ein überdurchschnittlicher Wert. Im Fokus der Kommunikationsoffensive stehen Vertreter aus Politik und Medien, aber auch die Patienten. Denn in der Pandemie gab es Verunsicherung darüber, ob man Zahnarztpraxen meiden und nur in Notfällen aufsuchen sollte. „Mit der Kommunikationsoffensive soll über verschiedene Themen und Kommunikationsinstrumente das Image der Zahnmedizin nachjustiert werden. Es soll gezeigt werden, wie relevant, modern, sicher und verlässlich die Zahnmedizin im echten Leben ist – jenseits von alten Floskeln und Klischees.“, so Jürgen Herbert resümierend. ■

ANZEIGE

Friederike und ihr Vater Roland Kobel in der Zahnarztpraxis in Cottbus. Über den Sommer im vergangenen Jahr wurden die Räume renoviert und für die Jung-Chefin ein Büro eingerichtet.

Lieber erst in anderen Praxen wertvolle Erfahrungen sammeln

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

Im ZBB 4/2020 begannen wir eine Reihe über das Ankommen im Beruf mit Friederike Kobel, aus einer Cottbuser Zahnärzte-Familie stammend, zunächst mit Ambitionen für „Internationales Wirtschaftsrecht“, dann aber doch zum Zahnmedizinstudium wechselnd – Teil 2 –

Die Approbation erhielt Friederike Kobel im Jahr 2012. Tschüss Studium – hallo Doktorarbeit in München oder Vorbereitungszeit in Cottbus? „Nein, ganz bewusst entschied ich mich gegen Cottbus und die Praxis bei meinem Vater. Ich finde, es ist wichtig, erst einmal woanders Erfahrungen zu sammeln. Sowohl in einer anderen Praxis vom Menschlichen her als auch unter fachlichen Aspekten.“ Deshalb blieb sie auch nicht in München für die Doktorarbeit, obwohl die Möglichkeit bestanden hatte. Zu groß war erst einmal die Lust, „richtig zu arbeiten“. Zudem ist der Stellenmarkt für Berufsanfänger in München sehr dünn gesät. „Ich könnte mir zwar vorstellen, später zu promovieren, aber das lass ich auf mich zukommen, wie sich Prioritäten entwickeln.“

Perleberger Zeiten

Friederike Kobel orientierte sich am Weg ihres Freundes, der am Theater in Stendal angefangen hatte. Deshalb zog sie nach Wittenberg und absolvierte in einer Zahnarztpraxis in Perleberg ihre Vorbereitungszeit – zuerst in Teilzeit, später in Vollzeit. Und sogar noch ein halbes Jahr als angestellte Zahnärztin. Sie lernte viel, auch weil der Chef sie auf Fortbildungen für Abrechnungen und fachliche Methoden entsandte.

„Perleberg hat ein großes Einzugsgebiet, da gibt es genug Arbeit“, erzählt sie und erinnert sich dabei an das tolle Arbeitsverhältnis. Die Gemeinschaftspraxis – betrieben von einem Ehepaar – war sehr modern eingerichtet. Gern hätten die Chefs Friederike als Praxisnachfolgerin gesehen. Zumal sie sich selbst noch nicht über ihren weiteren Berufsweg im Klaren war.

„Die Zahnärzte da oben haben schon mächtige Nachwuchssorgen. Aber ehe man sich dort als Fremde wohl fühlt, dauert es eben auch seine Zeit.“ Mit Ende 20 und völlig ohne familiären Hintergrund hatten es Friederike und ihr Mann nicht leicht, Anschluss zu finden – entweder waren bei den anderen schon Kinder da oder die Interessen lagen weit von den eigenen entfernt. Immerhin konnte sie eine ganz besondere Freundschaft knüpfen, welche noch heute Bestand hat.

Nach den über drei Jahren fühlte sich Friederike angekommen

– doch ihr Mann ging nun nach Dresden.

Entscheidung war gefallen

Dresden war immerhin nicht mehr so weit von der Heimat entfernt. „Zu diesem Zeitpunkt hatte ich dann entschieden: Es wäre sinnvoll, in die Praxis meines Vaters einzusteigen."

Friederike übernahm im August 2016 in Dresden aber zuerst eine Schwangerschaftsvertretung. Mit einem Schlag entfiel das Gefühl des Betreutseins, welches beim Studium sowieso, aber auch in der Vorbereitungszeit und später als Angestellte in der gleichen Praxis spürbar war.

„Als junger Mensch findet man das zuerst super, dass man endlich alles alleine entscheiden kann! Mit ein bisschen Abstand denke ich, dass eine gewisse fachliche Betreuung sinnvoll wäre. Wenn man in die Assistenzzeit startet, hat man zwar beim Studium schon ein paar Behandlungen hinter sich, aber letztendlich ist man blutiger Anfänger. Man muss zwar die Kompetenz ausstrahlen, damit die Patienten Vertrauen schöpfen. Doch man fühlt sich nicht immer sicher." Da hilft letztendlich: Rein in die Praxis.

Praxis sammeln bei „Dr. Z."

Aber in der Praxis in Dresden fühlte sich Friederike Kobel nicht richtig wohl und manchmal auch unterfordert. „Deshalb schaute ich mich um und fing bei der Praxis-Kette ‚Dr. Z' an – wusste aber da schon, dass es nur eine begrenzte Zeit wird." Sie schlug auch ein sehr ansprechendes Angebot einer anderen Praxis aus, welche eine Nachfolgerin suchte – für Friederike war der Weg jetzt klar: Es sollte Richtung Heimat gehen, in den nächsten zwölf bis 18 Monaten! Während ihr Mann schon mal Ausschau hielt, was dann für ihn im Land Brandenburg möglich wäre, sammelte sie weitere wertvolle Erfahrungen bei „Dr. Z." „Ich fand es super, um dieses System kennenzulernen und zu wissen, was die Konkurrenz so macht."

Johanna Sophia drängelt sich vor

Anfang 2019 sollte es soweit sein: In Teilzeit wollte Friederike bei ihrem Vater Roland Kobel in die Praxis in Cottbus einsteigen. Da kündigte sich Töchterchen Johanna Sophia an. Also bereiteten die künftigen jungen Eltern in Ruhe den Umzug nach Cottbus vor und der Mann bekam eine (familienfreundliche) Stelle im Kulturmanagement der Stadt Frankfurt (Oder).

In Cottbus wieder zu sein, ist aus mehrfacher Sicht sehr schön: Zum einen gefällt ihr die Heimatstadt wieder sehr. Mit den Eltern ist darüber hinaus zum Familiären die Kollegenebene hinzugekommen und entsprechende Gespräche sehr spannend. „Das man sich über den Beruf austauschen kann, ist eine echte Bereicherung. Diese Leidenschaft faszinierte mich ja schon als Kind. Das sind extra große Fußstapfen, denen ich da folge!"

Die ersten Tage in Cottbus

Im April 2020 ging es los mit der Arbeit in der väterlichen Praxis: mit einem halben Tag in der Woche, später zwei halben Tagen pro Woche, nach dem ersten Geburtstag der Tochter im November auf 20 bis 25 Stunden je Woche. „Wir wollten schauen, wie wir gemeinsam klar kommen, wie viel Platz jeder braucht, wie sich das wirtschaftlich auswirkt, ob überhaupt genug Patienten da sind. Das Schöne ist, dass wir natürlich sehr flexibel auf alles eingehen können. Bei ‚Dr. Z.' hätte ich nach der Mutterzeit wieder 40 Stunden Arbeitszeit gehabt und Punkt. Diese Felxibilität war einer der wichtigen Gründe, warum ich mich entschied, zu meinem Vater in die Praxis zu gehen – das würde ich nirgend woanders bekommen."

Ganz abgesehen davon gehört es zu den Vorzügen, dass die Großeltern in der Nähe sind und die Zeit mit dem Enkelkind richtig genießen können.

Selbstständigkeit stand nie zur Diskussion

„Wenn ich mir überlege, dass ich mich in Dresden selbstständig gemacht hätte – Selbstständigkeit stand für mich nie zur Diskussion, auch wenn ich die Vorteile als Angestellte gesehen habe –, mit einem Mann mit 40-Stunden-Woche, mit einem unvorstellbaren Investitionsvolumen – das hätte mit Kind absolut nicht funktioniert. Auch in München wäre ich nie geblieben, das wusste ich von Anfang an. Heimat ist und bleibt für mich Cottbus."

Abschließend resümiert Friederike Kobel: Sie ist glücklich, dass sie im ländlichen Bereich ihre Assistenzzeit absolvierte, weil sie dort sehr viel lernte. Das Spektrum der Behandlungsmöglichkeiten war wesentlich größer als in der Stadt. Sie bereut auch nicht ihre gesammelten Erfahrungen in Dresden. Und jetzt ist sie neugierig auf ihr berufliches Ankommen in Cottbus. In absehbarer Zeit werden wir Friederike Kobel wieder besuchen. Versprochen. ■

ZQMS – Da war doch was? Das kenne ich doch?

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Ulrike Besen, Referat Praxisführung

Die Landeszahnärztekammer Brandenburg weist an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der kostenfreien Nutzung des zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystems für Zahnärzte – kurz ZQMS – hin.

Regelungen des § 135a SGB V und die Richtlinie des G-BA verpflichten seit 2006 Vertragszahnärzte, für die Qualitätssicherung bezüglich aller Praxisaufgaben ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement einzuführen.

Unter diesem Aspekt, aber auch, um den Praxen hilfreiche Anleitungen für die täglichen Praxisabläufe an die Hand zu geben, wurde das „ZahnärztlicheQualitätsManagementSystem“ (ZQMS) von Zahnärzten für Zahnärzte entwickelt und stets aktualisiert. Unter der Federführung der Landeszahnärztekammer Hessen sind inzwischen fast alle Zahnärztekammern bundesweit in diesem Projekt involviert. Die Landeszahnärztekammer Brandenburg gehörte zu den ersten Kammern, die sich daran beteiligten.

QM hilft, Fehler zu vermeiden

Grundsätzlich hat der Zahnarzt durch die Einführung eines QM-Systems die Möglichkeit, die täglichen Abläufe in seiner Praxis zu optimieren. Diese sind prozess-, mitarbeiter-, und patientenorientiert. Dadurch können Fehler vermieden und die Mitarbeiter- und Patientensicherheit gleichbleibend gewährleistet werden.

Mit Hilfe des ZQMS wird die Praxis bei der Einführung und Pflege des praxiseigenen QM-Systems für jeden Bereich der Praxisorganisation umfangreich unterstützt. Es enthält Anregungen in Form von vielen verschiedenen Dokumentationsvorlagen und Musterformularen für die Strukturierung und Erledigung täglicher Praxisaufgaben.

Wer sich unter ▸ www.zqms.de kostenfrei registriert, verfügt über die Inhalte dieser beiden Kompasse zuzüglich weiterer Formulare, Verträge ...

Jede Frage bringt Informationen

Durch den ZQMS-Kompass wird der Einstieg in ein praxiseigenes QM-System mittels Fragenkatalog erleichtert. Zu jeder Frage sind wichtige Informationen, unter anderem zu rechtlichen Vorgaben für die Praxisgegebenheiten sowie entsprechende Hinweise zur Umsetzung hinterlegt.

Somit ist die Zahnarztpraxis in der Lage, sämtliche praxisrelevante Bereiche wie Untersuchung und Behandlung, Verwaltung, Materialbestellung und Patientenorganisation rechtskonform zu verwalten.

Einfache Registrierung

Durch eine einfache und unkomplizierte Registrierung bei der LZÄKB bekommen Sie einen kostenfreien Zugang und können alle Bereiche des ZQMS nutzen. Übrigens erhält jeder niedergelassene und jeder angestellte Zahnarzt bei Bedarf seinen eigenen Zugang zum Portal.

ZQMS-Eco zusätzlicher Zugang

Eine Empfehlung für Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte ist der zusätzliche Zugang zum Portal ZQMS-ECO. Hiermit besteht die Möglichkeit, vermögens- und betriebswirtschaftliche sowie rechtliche Praxisangelegenheiten zu strukturieren.

Nutzen Sie diese Gelegenheit und registrieren Sie sich kostenfrei! Kontaktieren Sie uns und wir unterstützen Sie bei der Einführung und Pflege Ihres QM-Systems für Ihre Zahnarztpraxis:
info@lzkb.de. ■

Gesetzliche „Impfpflicht“ gegen Masern

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB; Yvonne Burri, Referat Praxisführung

Am 1. März 2020 trat das Masernschutzgesetz in Kraft.
Die Übergangsfrist endet am 31. Juli 2021 – in den Zahnarztpraxen sollte der Impfstatus unbedingt überprüft werden

Durch das Masernschutzgesetz werden Ergänzungen und Änderungen des Infektionsschutzgesetzes vorgenommen. Es dient dem Schutz vor einer Weiterverbreitung der ansteckenden Infektionskrankheit.

Was ist in der Zahnarztpraxis zu beachten?

- Vor einer geplanten Beschäftigung von neuen Mitarbeitern muss durch den Arbeitgeber der Impf-/Immunitätsstatus überprüft und dokumentiert werden. Kann der Mitarbeiter keinen gültigen Nachweis vorzeigen, darf dieser nicht in der Zahnarztpraxis beschäftigt werden.
- Für Mitarbeiter, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits in den Zahnarztpraxen tätig waren, gilt noch eine Übergangsfrist zum Nachweis eines gültigen Impf-/Immunitätsstatus. Diese Übergangsfrist endet am 31. Juli 2021. Ab diesem Datum dürfen Mitarbeiter ohne gültigen Impf-/Immunitätsstatus nicht mehr in der Zahnarztpraxis beschäftigt werden.

Eine Zwangsimpfung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Das Masernschutzgesetz gilt auch für den Arbeitgeber (Praxisinhaber). ■

Weitere Informationen

- Beitrag im ZBB 3/2020: Masernschutzgesetz – Impfpflicht seit 1. März 2020 (▸www.lzkb.de »Zahnarzt »Praxisführung »Veröffentlichungen)
- Stellungnahme durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Masernschutzgesetz § 23 vom 29.05.2020: ▸www.baua.de »Aufgaben »Geschäftsführung von Ausschüssen »AfAMed »Stellungnahme Masernschutzgesetz

Treffpunkt Zahnarztpraxis – für Neustarter und Abgeber

Für dieses Beratungskonzept der Landeszahnärztekammer gibt es den nächsten Termin am:

Mittwoch, dem 19. Mai.

Die kostenfreie Beratung für Zahnärzte, die gern eine Praxis übernehmen oder ihre Praxis langfristig übergeben oder sowohl als Übernehmer als auch Übergeber gemeinsam die Beratung aufsuchen möchten, nutzen bitte das Anmeldeformular, welches Sie sich unter ▸www.lzkb.de »Zahnarzt »Junge Zahnärzte herunterladen können.

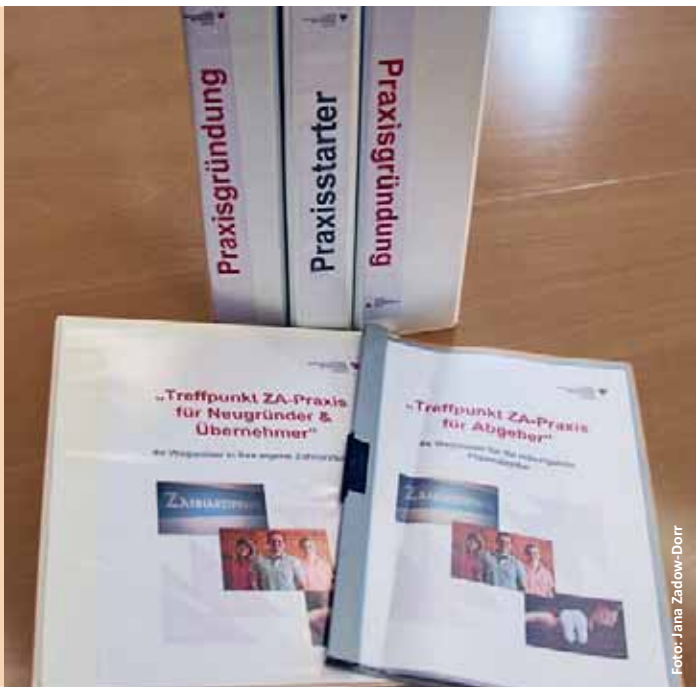

Foto: Jana Zadow-Dorr

Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg - Teil 5

Leistungserbringung der BEMA-Nr. Ä1 unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg

In den Ausgaben der Zahnärzteblätter 1/2020 bis 1/2021 haben wir im Allgemeinen über die Anforderungen Ihrer zahnärztlichen Dokumentation unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit informiert, Ihnen gesetzliche Grundlagen, Ziele und Aufgaben der Wirtschaftlichkeitsprüfung dargestellt sowie von Ihren Rechten und Pflichten im Wirtschaftlichkeitsprüfverfahren berichtet.

In den folgenden Ausgaben möchten wir nun konkret verschiedene Gebührenpositionen unter dem Blickwinkel einer wirtschaftlichen Leistungserbringung beleuchten.

Hierzu soll zuerst einmal festgehalten werden, dass es zunächst alleinige Aufgabe der KZV Land Brandenburg ist, die sachlich-rechnerische und gebührenordnungsmäßige **Richtigkeit** der Abrechnung gegenüber den Krankenkassen sicherzustellen. Gemäß § 106 SGB V ist die Überwachung der **Wirtschaftlichkeit** zwar auch Aufgabe der KZVen und der Krankenkassen, hierfür werden jedoch regelmäßig die im Jahre 2008 gegründeten Prüfeinrichtungen (Prüfungsstelle und Beschwerdeausschuss) beauftragt.

Zu den häufig geprüften Gebührenpositionen gehört die BEMA-Nr. Ä1 (Beratung eines Kranken, auch fernmündlich).

Die Prüfungsstelle betrachtet die BEMA-Nr. Ä1 immer dann näher, wenn:

- systematische/routinemäßige Leistungsansätze der BEMA-Nr. Ä1 zu vermuten sind (z. B. als Einstiegsgebühr oder als Abschlussberatung; gemäß BEMA-Abrechnungsbestimmung ist eine Leistung nach Nr. Ä1 zum Zwecke des Abschlusses einer zahnärztlichen Behandlung keine abrechnungsfähige Leistung)
- BEMA-Nr. Ä1 in zeitlich kurzen Abständen zur BEMA-Nr. 01 erbracht wurde (insbesondere Ä1 kurz vor 01)
- BEMA-Nr. Ä1 neben einer Gebühr für einen Besuch abgerechnet wurde
- BEMA-Nr. Ä1 auffällig mehrfach pro Krankheitsfall erbracht wurde (Die Tatsache, dass sich ein Krankheitsfall über mehrere Abrechnungszeiträume erstreckt (z. B. Wurzelbehandlung), berechtigt nicht, in jedem neuen Abrechnungszeitraum die BEMA-Nr. Ä1 abzurechnen)
- BEMA-Nr. Ä1 zeitgleich mit der systematischen Parodontosebehandlung erfolgt
- ein (systematischer) Ansatz neben Leistungen der BEMA-Nrn. 119/120 zu vermuten bzw. zu erkennen ist (BEMA-Nr. Ä 1 ist im Zusammenhang mit einer kieferorthopädischen Behandlung abrechenbar, wenn sie **anderen** als kieferorthopädischen Zwecken dient. Beratungen zur Ernährung, zur Mund- und Nasenatmung, zur Zahnpflege/Mundhygiene können im Rahmen der KFO-Behandlung nicht mit der BEMA-Nr. Ä1 abgegolten werden).

Die Auffälligkeiten können Sie durch Ihre Mitwirkung (schriftliche Stellungnahme, persönliche Teilnahme an der mündlichen Erörterung mit unseren vertragszahnärztlichen Beratern) entkräften. Hierbei hilft eine ausführliche Dokumentation zu den Umständen, Inhalten und Besonderheiten der Beratungen (insbesondere bei mehrfacher Beratung innerhalb eines Krankheitsfalls). Dokumentieren Sie auch, ob die Beratung vis-à-vis oder fernmündlich stattgefunden hat. Kurze Notizen ohne nähere Erläuterungen führen zur Nichtnachvollziehbarkeit. **Nicht nachvollziehbare** Beratungen gelten als nicht zwingend, nicht zielbestimmt und dementsprechend als **nicht wirtschaftlich**.

Beachten Sie bitte auch:

- Telefonische Beratung: Die Durchführung der BEMA-Nr. Ä1 ist eine rein **zahnärztliche** Leistung und nicht delegierbar. Für eine „Beratung“ durch Praxismitarbeiter ist BEMA-Nr. Ä1 nicht abrech-

Mindestanforderung an Ihre Dokumentation

zur BEMA-Nr. Ä1:
- Inhalt der Beratung z.B. über Behandlungsalternativen/-risiken
- Anlass der Beratung
- Befunde

nungsfähig.
- Terminabsprache, sowohl telefonisch als auch persönlich: Die Abrechnung der BEMA-Nr. Ä1 für Terminabsprachen ist nicht möglich, da es sich nicht um eine zahnärztliche Leistung handelt.
- Rezeptausstellung: Das alleinige Ausstellen eines Rezeptes löst keine abrechnungsfähige Leistung nach BEMA-Nr. Ä1 aus.
- Beratung als Privatleistung: Wird eine Beratung für eine Leistung erbracht, die nicht zur vertragszahnärztlichen Versorgung gehört (z. B. eine Beratung im Rahmen einer Implantatversorgung), kann BEMA-Nr. Ä1 nicht abgerechnet werden.
- Reparaturannahmen einer Prothese sind nicht Leistungsinhalt der BEMA-Nr. Ä1
- BEMA-Nr. Ä1 kann nicht anstelle einer Gebühr für eine andere zahnärztliche Leistung abgerechnet werden. Ist eine erbrachte zahnärztliche Leistung nicht abrechnungsfähig (z. B. Kontrolle nach einem chirurgischen Eingriff) kann stattdessen **nicht** eine BEMA-Nr. Ä1 abgerechnet werden (die Kontrolle ist in diesem Fall mit der entsprechenden Gebühr für die chirurgische Leistung abgegolten).

Die Fortsetzung unserer Artikelserie „Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg - BEMA-Nrn. unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit“ folgt im Zahnärzteblatt 3/2021.

Haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns:

Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V
bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg
Helene-Lange-Straße 4-5
14469 Potsdam

Tel.: 0331 / 2977-329
Fax: 0331 / 2977-339
E-Mail: pruefwesen@kzvlb.de ■

ANZEIGE

ic med
Das Systemhaus für die Medizin
gematik
CGM

JETZT KOSTENLOS
KIM-Adresse sichern!
Gültigkeit verlängert bis 30.06.2021

Online Termin buchen
und profitieren.

www.ic-med.de/TI
(030) 5490662-70 info@ic-med.de

#wirkönnenservice

Neuzulassungen in der KZVLB

Am 11. März tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZVLB. In dieser Sitzung wurde acht Zulassungsanträgen stattgegeben. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz	Bemerkung
Zahnärztin Martina Benn	Ostprignitz-Ruppin (Kyritz)	Burgwall 7 16868 Wusterhausen/Dosse	Praxisübernahme
Zahnärztin Dr. med. dent. Antonia Steuber	Potsdam-Mittelmark	Neue Str. 3 14513 Teltow	Neugründung
Zahnärztin Dr. med. dent. Sarah Westphal	Märkisch-Oderland (Strausberg)	Hohensteiner Chaussee 100 15344 Strausberg	Praxisübernahme
Fachzahnarzt für Oralchirurgie Dr. med. dent. Patrick Heerde	Märkisch-Oderland	Hauptstr. 1 15366 Neuenhagen bei Berlin	Neugründung
Zahnarzt André Mehnert	Teltow-Fläming (Luckenwalde)	Am Nuthefließ 1 14943 Luckenwalde	Praxisübernahme
Zahnarzt Dr. med. dent. Felix Schulze	Teltow-Fläming (Luckenwalde)	Poststr. 11 14943 Luckenwalde	Praxisübernahme
Zahnarzt Omar Shalabi	Barnim (Bernau)	Karl-Marx-Str. 85 16321 Bernau bei Berlin	Praxisübernahme
Zahnarzt Dr. med. dent. Friedemann Gericke	Barnim (Bernau)	Bernauer Allee 1 16321 Bernau bei Berlin	BAG mit: Dr. med. Dietrich Gericke MSc

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 3. Juni 2021 statt.
Annahmestopp von Anträgen: 30. April 2021

Ansprechpartnerin:
Christiane Ariza Romero, Ass. iur.
Leiterin der Abteilung Zulassung der KZVLB
Tel.: 0331 / 29 77 334
christiane.ariza@kzvlb.de ■

Kein Behandlungsfehler trotz Übersehen einer apicalen Parodontitis

Autor: RA Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg, Fachanwalt für Medizinrecht, Hamburg, ▸ www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

Es passiert Zahnärzten leider immer wieder, dass sie apicale Parodontitiden übersehen. Diese sind in vielen Fällen auf Röntgenbildern nicht so ohne weiteres zu erkennen. Zur Frage eines Behandlungsfehlers gibt es jetzt ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden (OLG).

Trotz guter Mundhygiene Parodontitis? Zahnärzte sollten dies beizeiten erkennen – aber manchmal eben auch nicht: Ein Fall für das OLG Dresden.

Ein Zahnarzt hatte auf einer OPT-Röntgenaufnahme eine apicale Parodontitis am Zahn 47 übersehen. Der gerichtliche Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass keine vorwerfbare Fehlinterpretation vorliege. Zu diesem Schluss kam er, obwohl er selbst auf dem ihm vorgelegten OPT die apicale Aufhellung schon bei der ersten Durchsicht gesehen hatte. Allerdings war es so, dass der MDK-Gutachter und die nachbehandelnde Zahnärztin die Aufhellung ebenfalls nicht erkannt hatten. Hinzu kam, dass der Zahn bei der Vitalitätsprüfung positiv war und der Zahnarzt deshalb eher nicht mit einer apicalen Parodontitis rechnen musste.

Diese Entscheidung zeigt, dass die Rechtsprechung bei so genannten Diagnosefehlern, also der falschen Beurteilung erhobener Befunde, eher großzügig ist. Anders sieht es bei so genannten Befundungsfehlern aus: Hätte der Zahnarzt gar kein Röntgenbild angefertigt oder ein qualitativ schlechtes nicht wiederholt, wäre die Entscheidung vermutlich anders ausgegangen.

Ein Zahnarzt sollte daher keineswegs an einer ausreichenden Befundung sparen (sorgfältige Sondierung, Vitalitätsprüfung, Röntgen etc.). Sollte ihm bei der Auswertung der Befunde ein Fehler unterlaufen, sollte er begründen können, dass ein solcher Fehler leicht passieren kann.

OLG Dresden (Az. 4 U 1777/20) ■

ANZEIGE

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und –verkäufen
- Spez. betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

Daniel Dommenz - Steuerberater, Anja Genz - Steuerberaterin

ETL ADVISA Berlin
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Heft 1
Neues Jahr – neues Glück? 3
BZÄK: Stopp von Fremdkapital in der Zahnmedizin 5
„Kurzausflug“ in die Standespolitik 6
Die größte Hürde ist der Einstieg 7
Neujahrsempfang „Horizonte“ 8
Bekenntnis zur Selbstverwaltung 10
Sind Beruf und Familie miteinander vereinbar? 12
Zahnärztetag im Zeichen der Parodontologie 16
Erfahrungen aus erster Hand für junge Zahnärzte 21
Knapp 1.400 Gäste folgten dem Ruf nach Cottbus 22
Ehrungen: Am Aufbau von KZV und Kammer beteiligt 24
Die zahnärztliche Dokumentation 26
Hauterkrankungen sind keine Seltenheit! 31
ZahnRat jetzt mit 100. Ausgabe 32
Fragen und Antworten 34
Fortbildung am Pfaff: „Form follows function“ 36
Abteilung Qualität: Fortbildungsveranstaltungen 37
„Bei Schmerzen auch mal eine Tablette nehmen“ 38
Tagung der Bezirksstellenvorsitzenden und Bereitschaftsdienstbeauftragten 38
Bronzenes Ehrenabzeichen für Dr. Petra Haak 39
Hohe Auszeichnung für ZÄ Ilona Kronfeld-Möhring 40
Dentists for Africa beging 20-jähriges Jubiläum in Erfurt 42
Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag 44
Wir trauern um unsere Kollegen 45
Inhaltsverzeichnis ZBB Jahrgang 30/2019 47
Verlagsseiten 49
Impressum 51

Heft 2
Allein gelassen 3
Halbzeitbilanz 5
Ausrüstung für Bereitschaftsdienst 6
Corona-Themen im ZBB 6
Infoveranstaltung zur Corona-Pandemie 7
Erstes Gespräch mit deutlichen Positionen 8
Ehrenvoller Abschied von Dr. Thilo Schmidt-Rogge 9
Die Entwicklung der Niederlassung und Praxisformen 10
Es war Liebe auf den ersten Blick 14
Vertrag zwischen Strahlenschutzverantwortlichen 16
Versand von Röntgenbildern im DICOM-Format 17
Ergebnisse der ersten Qualitätsprüfung im Jahre 2019 18
Resümee und Ausblick auf Fortbildungen der KZVLB 19
Neuzulassungen in der KZVLB 20
sychologie und Psychosomatik in der ZahnMedizin 22
GOZ im Detail – Die Frage des Monats 28
GOZ-Extravergütung für Schutzausrüstung 29
Fragen und Antworten 30
Zahnarzt aus Brandenburg druckt Visiere für Kollegen 32
Geburtstage 34
Verlagsseite 37
Impressum 39

Heft 3
Rückkehr zur Normalität 3
Jürgen Herbert als Kammerpräsident bestätigt 5
Interview mit Dr. Liakhovitski 8
Beschluss über Ersatzfeststellung § 21 (8) Wahlordnung LZÄKB 9
VV: Schutzschirm keine faire Option für Zahnärzte 10
Berufliche Zufriedenheit und aktuelle Marktsituation 16
Mit Hilfsangeboten/Informationen durch die Zeit 18
COVID-19 – es ist noch nicht vorbei 20
TI – die unendliche Geschichte 22
Ein Besuch in Ihrem ZQMS lohnt sich mal wieder 23
Service der Kammer: Siegelnahtfestigkeitsprüfung 24
Rahmenvertrag zum Bestimmen von Restproteinen 25
Masernschutzgesetz – Impfpflicht seit 1. März 2020 26
GOZ im Detail – Die Frage des Monats 28
Auswirkungen der Coronakrise in ZAP 30
Fragen und Antworten 32
Wirtschaftliche Aufklärungspflicht von Zahnärzten 34
Digitale Abformung des Mundinnenraums 35
Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte 36
Ästhetik in der Zahnheilkunde par excellence 37
Dezentrale Fortbildungsangebote 38
Generationswechsel in der Prüfungsstelle der KZVLB 39
Interessantes aus der Ausbildungswelt der KZVLB 40
Rezension: Apollonia 43
Viele Kurven und Dentalmuseum 44
Zahn-Rat-Nachbestellungen 45
Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag 46
Einladung zur 8. ordentlichen Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin 47
Wir trauern um unsere Kollegen 47
Verlagsseite 50
Impressum 51

Heft 4
Danke an Kollegen und Mitarbeiter 3
Danke an alle Mitarbeiter 5
Der Kammervorstand für die achte Legislaturperiode 6
Zeit für neue Herausforderungen 8
Was wollen wir in den nächsten Jahren erreichen? 10
„Zahnärzte im Land Brandenburg“ 12
Willkommen in der Kammer 12
AG Junge Zahnärzte als Vorstandsprojekt 13

Loslassen nach dem Abitur 14
Angekommen in Brück16
Der rote Teppich für den Zahnarzt liegt bereit 18
Praxislotsenberatung der KZVLB 20
Der runde Tisch zur individuellen Praxisberatung 20
Ein Jahr Praxisberatung 21
„Treffpunkt ZA-Praxis 21
Neuzulassungen in der KZVLB 22
Das ZäPP geht in die dritte Runde 24
Im Dickicht der Praxisführung voller Bürokratie 25
Neue Gesichter in der Patientenberatung der KZVLB 26
Lärm im (Praxis-) Alltag und seine Folgen 28
Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg 32
Vereinfachte Verordnung von Heilmitteln 36
Neu: e-Fortbildungspunkte erwerben 37
Ein Fallbericht aus der Kinderzahnheilkunde 38
Manuelle und Osteopathische Medizin 40
Hygiene in Zahnarztpraxen 41
Aktuelle Hinweise zum Hygienemanagement 42
Update Hygiene 2020 43
Kein Stress mit der EU-MDR! 43
Fachexkursion nach Mexiko 44
Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ 48
Physiotherapeutische Maßnahmen für PKV-Patienten 49
Corona-Hygienepauschale verlängert 49
Fragen und Antworten 50
Geburtstage 52
Verlagsseite 37
Impressum 39

Heft 5

„Heimlich“ an der Telematikinfrastruktur gebastelt 3
Patenschaft auch in schwierigen Zeiten 5
Bericht von der Kammerversammlung 6
Arbeitsgespräch mit der Gesundheitsministerin 10
Workshop Standespolitik der AG „Junge Zahnärzte“ 11
Der ÖGD im Land Brandenburg 12
Gruppenprohpylaxe und Pandemie 14
Tätigkeit im Zahnärztlichen Dienst 19
Tag der Zahngesundheit 20
Gemeinsam stark für gesunde Kinderzähne 22
Familienhandbuch mit einheitlichen Botschaften 22
ZQMS half beim Aufbau der Hygienestrecke 24
Stippvisite beim „Besten Arbeitgeber“ im LDS 25
Neue S1-Leitlinie veröffentlicht | ZQMS mit umfangreichem Update 26
Siegelnahtfestigkeitsprüfung 27
Neuzulassungen in der KZVLB 28
Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg 30
Ist Bereitschaftsdienst Pflicht? 32
Kostenerstattung Private Krankenversicherer 34
ZFAs freigesprochen 35
GOZ/GOÄ im Detail: Mikroskopgestützte, binokulare intrakoronale/intrakanaläre Diagnostik 36
Abrechnung privater Leistungen mittels Telemedizin 27
Fragen und Antworten 38
Gutachtertagung zum Thema Leitlinien 40
Telemedizin in der Zahnarztpraxis 42
Interessante Kurse am Pfaff Berlin 44
Geburtstagsbrief an Dr. Eberhard Steglich 46
Seniorenausflug auf der Havel 47
Termine, Verlagsseite, Impressum 46

Heft 6

Kommt jetzt die „Schöne neue Welt“? 3
„ZahnRat“ deutlicher kennzeichnen 5
Trotz Pandemie akzeptabel durch das Jahr 2020 6
„Schutzschirm“-Angebot: Echte Hilfe sieht anders aus 8
Auswirkungen der Pandemie auf das Leistungsgeschehen 10
Prothetische Therapiekonzepte bei Senioren 12
„Alle Pflegenden ermutigen Fragen zu stellen“ 13
Bündnis Gesund Älter werden im Land Brandenburg 17
GOZ/GOÄ im Detail: Hausbesuch 18
Delegation von Behandlungsmaßnahmen 21
Praxisübernahme wie aus dem Bilderbuch 22
Stets informiert mit dem Praxis-Podcast 25
Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg 26
Neuzulassungen in der KZVLB 28
Rahmenvertragspartner sicherheitstechnische Betreuung 30
Ausbau der Serviceleistungen durch die LZÄKB 31
Berufsbildungsausschuss startet in neue Legislatur 32
Prüfungstermine 2021 33
Auszubildenden mehr erklären 34
Fragen und Antworten 36
Festzuschuss - ja oder nein? 38
Phonetische Funktion des orofazialen Systems 42
Mindestens haltbar bis oder verfallen am? 47
Moderne Endodontie und Kinderzahnheilkunde 50
„Update Hygiene“ kommt gut an 51
Überstundenabgeltung nach Kündigung 52
Weiternutzung von angeblich unbrauchbarem Zahnersatz 53
Corona-Soforthilfe - Rückzahlung 54
Umfrage zur Antibiotikaabgabe 56
Geburtstage 58
Verlagsseite 60
Impressum 63

GOÄ im Detail: Ä 267/268

Autoren: ZA Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der LZÄKB, und Autorenteam GOZ-Ausschuss

Die Injektion zu Heilzwecken

GOÄ 267
Medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich einer Körperregion, auch paravertebrale oder perineurale oder perikapsuläre oder retrobulbäre Injektion und/oder Infiltration, je Sitzung und

GOÄ 268
Medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich mehrerer Körperregionen, (auch eine Körperregion beidseitig), je Sitzung.

Die Leistungen nach der GOÄ-Nr. Ä267/Ä268 können im Rahmen der Zahnheilkunde als notwendige zahnmedizinische Leistung erbracht und berechnet werden; beispielsweise für die sogenannte Injektion zu Heilzwecken im Rahmen von Neuraltherapien, den Einsatz von Medikamenten unterstützend in der Parodontitistherapie und anderes mehr.

Eine medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich einer Körperregion kann nur einmal je Sitzung berechnet werden. Aufgrund des Verlaufs der Nervenbahnen eines Kiefers könnte aus zahnmedizinischer Sicht eine Kieferhälfte als eine Körperregion angesehen werden. Erfolgt eine medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich einer Kieferhälfte, gegebenenfalls auch durch mehrere Einstichstellen, ist die GOÄ-Nr. Ä267 nur einmal berechnungsfähig. Erfolgt eine medikamentöse Infiltrationsbehandlung im Bereich von zwei, drei oder vier Kieferhälften (mehrere Körperregionen), ist anstelle der GOÄ-Nr. Ä267 die GOÄ-Nr. Ä268 einmal je Sitzung berechnungsfähig. Das verwendete Medikament kann entweder gemäß § 10 Abs. 1 GOÄ als Auslage berechnet bzw. dem Patienten auf einem Privatrezept verordnet werden. ■

InteraDent
Die Experten für Zahnersatz & Zahnästhetik

Kombinieren Sie deutschen und philippinischen Zahnersatz **wirtschaftlich und flexibel**

- flexible Preis-/Zeitgestaltung
- angepasste Versorgungskonzepte
- deutsche/philippinische Produktion
- Lieferzeiten online einsehen
- 5 Jahre Gewährleistung
- TÜV zertifiziert nach ISO 9001

InteraDent Qualität

Ich bin für Sie in Brandenburg da!

Kristina Caruana
WiFlexX Beraterin
+49 (0)160 90 96 15 28
k.caruana@interadent.de

TÜV NORD CERT GmbH Klimaneutrales Unternehmen

Unsere WiFlexX Standorte
Lübeck (Zentrale) | Berlin | Brandenburg an der Havel | Chemnitz
Esslingen am Neckar | Mahlow | München | Nürnberg | Wiedemar

0800 - 468 37 23 interadent.de

Höhere Zuschüsse für Ausbildung

[Bundesregierung] Die Bundesregierung verdoppelt im Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ die Zuschüsse für Ausbildungsbetriebe und weitet den Kreis der geförderten Unternehmen aus. Damit sollen noch stärkere Anreize gesetzt werden, auch in der Corona-Pandemie weiter auszubilden. Außerdem wird die Förderung auf das Ausbildungsjahr 2021/2022 erweitert. Da die Corona-Pandemie viele Ausbildungsbetriebe und junge Menschen, die eine Berufsausbildung absolvieren oder beginnen wollen, vor große Herausforderungen stellt, verlängert die Bundesregierung das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“. Sie verdoppelt die Ausbildungs- und die Übernahmeprämien und unterstützt Unternehmen dabei, den Ausbildungsbetrieb auch in Zeiten von Kurzarbeit weiterzuführen. Das hat das Kabinett mit Wirkung vom 23. März 2021 beschlossen. Künftig bekommen Betriebe, die ihr Ausbildungsniveau halten, 4.000 Euro Ausbildungsprämie. Für Betriebe, die mehr Jugendliche als im langjährigen Durchschnitt ausbilden, sind es 6.000 Euro. Auch die Übernahmeprämie wird auf 6.000 Euro verdoppelt. Diese können Betriebe für die Übernahme von Auszubildenden erhalten, deren Ausbildungsplatz im ursprünglichen Unternehmen wegen Insolvenz verloren gegangen ist. ■

Quelle und weitere Informationen

- www.bundesregierung.de/breg-de »Stichwort: Zuschüsse für Ausbildung
- www.bmas.de »Stichwort: Aus- und Weiterbildung
- www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern

– siehe auch „Zahnärzteblatt Brandenburg“ Ausgabe 4/2020

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

QUINTESSENCIAL TUESDAYS

FEATURING

DR. CHRIS

JEDEN ZWEITEN DIENSTAG VON 18:30 BIS 20:30 UHR

LIVE AUF FACEBOOK UND ZOOM

In jedem Webinar lädt Dr. Chris international renommierte Referenten zu einem festgelegten Thema aus allen Bereichen der Zahnmedizin ein. Dr. Chris, selbst als Zahnarzt mit eigener Praxis tätig, wird den Referenten genau die Fragen stellen, die den Teilnehmern dabei helfen, das Wissen der Spezialisten in ihrer täglichen Praxisarbeit einzubinden.

Besuchen Sie uns auf Facebook!

So nehmen Sie teil:

Die ersten 3.000 Teilnehmer können sich vor dem Webinar kostenlos via Zoom registrieren und direkt mitdiskutieren. Alle weiteren Teilnehmer können die Live-Session in der Webinar-Gruppe von Quintessence Publishing bei Facebook verfolgen.

QUINTESSENCE PUBLISHING

Digitale Fortbildung der Kammer: Auswertung

Autorin: Yvonne Burri, LZÄKB

In den Ausgaben des „Zahnärzteblattes Brandenburg“ (ZBB) Nr. 6/2020 und 1/2021 boten wir Ihnen erstmals digitale Fortbildungsartikel an, die mit einer Lernerfolgskontrolle gekoppelt waren. Wie viele haben sich beteiligt und damit Fortbildungspunkte gesammelt?

Fortbildung geht in Zeiten der Corona-Krise am besten mit Online-Fachartikeln oder Webseminaren. Somit machten auch wir es uns zur Aufgabe, interessante Fachartikel zu aktuellen und wissenswerten Themen zu verfassen.

Prozedere

Jeder Teilnehmer muss dafür die Inhalte der Fachartikel eigenständig erarbeiten. Im Anschluss folgt eine Lernerfolgskontrolle im Multiple-Choice-Verfahren, welche zum Herunterladen auf der Internetseite unter ▸www.lzkb.de »Fortbildung zur Verfügung steht. Werden gleich oder mehr als 70 Prozent der Fragen richtig beantwortet, erhält der Teilnehmer ein Zertifikat und Fortbildungspunkte.

Bisherige Ergebnisse

Im ZBB 6/2020 konnten wir die ersten beiden sowie im ZBB 1/2021 einen dritten Fachartikel zur Verfügung stellen. Die Resonanz war überwältigend, damit hatte niemand gerechnet: Bisher gab es über 160 Rücksendungen.

Durch die unerwartet hohe Teilnahmebereitschaft und der erfolgten internen Systemanpassung kam es in den Referaten anfangs zu einem Stau. Es war daher nicht möglich, allen Teilnehmern zeitnah das Zertifikat mit dem Nachweis der Fortbildungspunkte zukommen zu lassen. Mittlerweile sind alle Lernerfolgskontrollen aus dem ZBB 6/2020 fertig bearbeitet. Sollte wider Erwarten ein Teilnehmer keine Bescheinigung erhalten haben, bitten wir um Mitteilung an das Fortbildungsreferat, Gabriele Anette Oster, Tel. 0355 381 48-27.

Da ich selbst Autorin zweier Fachartikel bin, möchte ich mich bei all den Teilnehmern besonders bedanken, die mir durch ein positives Feedback gezeigt haben, dass diese Art der digitalen Fortbildung gut angekommen ist.

Ergebnis zum Selbsttest im Internet

Jeder Fachbeitrag hatte einen Einsendeschluss. Danach belassen wir die Artikel mit der Lernerfolgskontrolle auf der Internetseite, fügen jedoch noch die richtigen Lösungen hinzu. So können all jene, die den Einsendeschluss verpasst haben oder einfach mal so ihr Wissen überprüfen möchten, selbst testen und auswerten.

Konkret liegen derzeit folgende Fachbeiträge unter ▸www.lzkb.de »Fortbildung vor:

- ZBB 6/2020 – Dr. Sandra Riemekasten „Phonetische Funktion des orofazialen Systems“
- ZBB 6/2020 – Yvonne Burri „Kennzeichnung von Arzneimitteln und Medizinprodukten“
- ZBB 1/2021 – Yvonne Burri „Zahnärztliches Qualitätsmanagement: Bestandsverzeichnis vs. Medizinproduktebuch“

Wir werden im Laufe des Jahres Ihnen auch weiterhin Fachartikel aus der Zahnmedizin und der Praxisführung anbieten, so dass Sie einerseits der Pflicht zur stetigen Fortbildung gerecht werden und andererseits Punkte sammeln können. ■

Teleskope bei einem Restzahnbestand

Foto: Pöschel

Autorin: Haike Walter, Abteilung Qualität; Fortbildungsreferentin der KZVLB

In der Ausgabe 1/2021 des ZBB wurde die Abrechnung einer Teleskopprothese im Lückengebiss thematisiert. In dieser Ausgabe dreht sich alles um eine Teleskopprothese bei einem Restzahnbestand.

Klären wir zunächst was aus Sicht der Abrechnung unter einem Restzahngebiss zu verstehen ist. Die Bestimmung der Befunde basiert auf einer international anerkannten Klassifikation des Lückengebisses. In der Festzuschuss-Richtlinie (FZ-RL) wird ein Restzahnbestand von bis zu 3 Zähnen je Kiefer der Befundklasse 4 zugeordnet. Die befundbezogene Regelversorgung (RV) kann sowohl eine Modellgussprothese - bei vorliegender Notwendigkeit einer dentalen Verankerung mit Teleskopen -, als auch eine Cover-Denture-Prothese sein. Der Unterschied liegt nicht nur in der Gestaltung der Prothese sondern auch in der Berechnung des zahnärztlichen Honorars. Gemeinsam sind beiden Therapien der Festzuschuss 4.1 bei einem Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer und der Festzuschuss 4.3 bei einem Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer. Liegt die Indikation für ein Teleskop vor, erhält der Patient ergänzend den Festzuschuss 4.6 und zusätzlich den Festzuschuss 4.7, wenn das Teleskop innerhalb der Verblendgrenzen liegt. Da war doch was. Ist bei einer Regelversorgung die Anzahl der Teleskope als Verbindungselement nicht auf zwei begrenzt? Stimmt, diese Begrenzung gilt aber nicht bei einem bestehenden Restzahnbestand von maximal drei Zähnen je Kiefer. Auszug § 56 SGB V: „Bei Kombinationsversorgungen ist die Regelversorgung auf zwei Verbindungselemente je Kiefer, bei Versicherten mit einem Restzahnbestand von höchstens drei Zähnen je Kiefer auf drei Verbindungselemente je Kiefer begrenzt.“

Bei einer **Modellgussprothese** handelt es sich um einen partiellen Teilzahnersatz. Für das zahnärztliche Honorar stehen demnach die Gebühren für die partielle Prothese (BEMA 96), die Funktionsabformung mit einem individuellen Löffel (BEMA 98b/c), die Metallbasis (BEMA 98g) und die gegossenen Halte- und Stützvorrichtungen (BEMA 98h) oder Teleskope (91d) zur Verfügung. Das zahntechnische Labor kann die BEL 2010 – Metallbasis in Rechnung stellen (Bsp.1).

Beispiel 1: MOG

R		H	E	E	E	E	E	E	E	E	E	H	H	E	E	
B	f		f	f	f	f	f	f	f	f	f			f	f	f
	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
B	f		f	f	f		f	f	f	f	f	f	f	f		f
R		T	E	E	E	TV	E	E	E	E	E	E	E	E	T	
OK: FZ 4.1					BEMA 96c, 98b, 98g, 98h/2 u.a.								BEL 2010 u.a.			
UK: FZ 4.3, 3x 4.6, 1x 4.7					BEMA 96c, 98c, 98g, je 3x 19/91d, u.a.								BEL 2010 u.a.			

Eine **Cover-Denture-Prothese (Deckprothese)** ist die Kombination von einem herausnehmbaren und einem fest im Mund verankertem Element. Sie ist in ihrer Form und Ausdehnung mit einer Totalprothese identisch und wird von der Schleimhaut des Kieferkamms getragen. Die vorhandenen Restzähne werden von der Prothese vollständig bedeckt. Daraus ergibt sich, dass für die Berechnung des zahnärztlichen Honorars die BEMA-Gebühren für eine Totalprothese 97a (Oberkiefer) bzw. 97b (Unterkiefer) zur Verfügung stehen. Die Teleskopkronen sind der fest im Mund verankerte Anteil des Zahnersatzes.

Wird auf Grund anatomischer Besonderheiten für die Abformung der die Verbindungselemente tragenden Restzähne ein individueller Löffel benötigt, kann dieser unter BEMA 98a neben der Funktionsabformung nach BEMA 98b/c abgerechnet werden (Bsp.2).

Beispiel 2: Cover-Denture-Prothese

TP																	
R	E	E	E	E	E	TV	E	E	E	E	TV	E	E	E	E	E
B	f	f	f	f	f		f	f	f	f		f	f	f	f	f
	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
FZ 4.1, je 2x 4.6/4.7									BEMA: 97a, 98b, 98a, je 2x 19/91d u.a.								

Gemäß der Zahnersatz-Richtlinie IV.36 (ZE-RL) ist neben der kritischen Bewertung der Lückentopographie in Bezug auf die Verankerung und Abstützung auch die parodontale Ausgangssituation zu berücksichtigen. Das heißt nichts anderes, als das ggf. neben den Teleskopen auch gegossene Halte- und Stützvorrichtungen angebracht sein können. Aber Achtung, die BEMA 98h für eben dieses gegossene Halte-und Stützelement ist eine Ergänzungsposition „nur“ zur BEMA 96/98g. Die Prothese entspricht in ihrer Form und Ausdehnung somit einer partiellen Teilprothese und nicht einer Cover-Denture-Prothese (Bsp.3).

Beispiel 3: Parodontale Situation Zahn 17 kritisch

TP																	
R		H	E	E	E	TV	E	E	E	E	TV	E	E	E	E	
B	f		f	f	f		f	f	f	f		f	f	f	f	f
	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
FZ 4.1, je 2x 4.6/4.7					BEMA: 96c, 98b,98g,98h/1, je 2x 19/91d u.a.									BEL 2010 u.a.			

Zurück zur Cover-Denture-Prothese und damit zur ZE-RL III.30. „Bei totalen Prothesen ist in der Regel die Basis in Kunststoff herzustellen. Eine Metallbasis gehört nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Torus palatinus und Exostosen) zur Regelversorgung.“ Auch mit einer Metallbasis bleibt eine Cover-Denture-Prothese in Form und Ausdehnung, der einer Totalprothese gleich, so dass für die Berechnung des zahnärztlichen Honorars die BEMA-Gebühren 97a (Oberkiefer) bzw. 97b (Unterkiefer) zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Metallbasis kommt die BEMA 98e hinzu und das zahntechnische Labor kann die BEL 2010 – Metallbasis in Rechnung stellen. Der Patient erhält in diesem Fall ergänzend den Festzuschuss 4.5. Fazit: BEMA 97,98e + FZ 4.5 + BEL 2010 = schlüssige Abrechnung (Bsp.4).

Beispiel 4: Cover-Denture-Prothese mit Metallbasis bei bestehender Ausnahmeindikation

TP																	
R	E	E	E	E	E	E	TV	E	E	E	E	E	TV	E	E	E
B	f	f	f	f	f	f		f	f	f	f	f		f	f	f
	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
FZ 4.1, je 2x 4.6/4.7, 4.5						BEMA: 97a, 98b, 98e, je 2x 19/91d u.a.								BEL 2010 u.a.			

Wird eine Cover-Denture-Prothese mit Metallbasis ohne eine Indikation für diese angefertigt liegt eine Gleichartige Versorgung vor und der Festzuschuss 4.5 kann nicht gewährt werden.
Erlauben Sie mir an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass ein Metallgitter, eine Beschwerungseinlage o.ä. keine Metallbasis nach BEL 2010 ist. Diese zahntechnische Leistung ist nach BEB zu berechnen und somit wird auch dieser Zahnersatz zu einer Gleichartigen Versorgung. Die KZV Land Brandenburg vertritt die Auffassung, dass dennoch das zahnärztliche Honorar für die Prothese an sich nach BEMA zu berechnen ist.

Gemäß der ZE-RL und der FZ-RL können für die Versorgung eines Restzahnbestandes von maximal drei Zähnen im Kiefer mit einer Cover-Denture-Prothese auch Wurzelstiftkappen als Verbindungselement indiziert sein. Bei einer Erst-/Neuversorgung ist die Kombination von Teleskopkronen und Wurzelstiftkappen innerhalb eines Kiefers eine vom G-BA nicht anerkannte Versorgung. Konsens besteht darin, dass als Ausnahme im Wiederherstellungsfall neben der an sich funktionstüchtigen Prothese und Teleskopen ggf. eine Wurzelstiftkappe in den Zahnersatz eingearbeitet werden kann.

Die bei der KZV eingereichten abgerechneten HKPs zeigen, dass sich die richtige Zuordnung des Festzuschusses für die Unterfütterung einer Prothese im Restzahngebiss scheinbar schwierig gestaltet. Maßgeblich für den Festzuschuss ist nicht die Anzahl der vorhandenen Zähne, sondern die Art der Prothese. Dieser Aspekt geht aus der Beschreibung der Festzuschüsse deutlich hervor:
FZ 6.6 - Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, somit für eine MOG-Prothese auch im Restzahngebiss
FZ 6.7 - Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese
Das zahnärztliche Honorar richtet sich nach dem Umfang der Unterfütterung unabhängig von der Prothesenart.

Zum diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden
Den Fragebogen finden Sie auf der Homepage der kzvlb unter „Publikationen/Zahnärzteblatt Brandenburg“ (https://www.kzvlb.de/publikationen/zahnaerzteblatt-brandenburg).

Fragebogen und Anzahl der Fortbildungspunkte
Zur Beantwortung der Fragen ist es erforderlich, den jeweiligen Fragebogen auf Ihrem Computer zu speichern. Nach Beantwortung senden Sie uns diesen bitte bis zum 12.07.2021 zur Prüfung an: haike.walter@kzvlb.de.

Für mindestens fünf richtige Antworten werden Ihnen zwei Fortbildungspunkte erteilt. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie das Zertifikat direkt per E-Mail. ■

Korrektur eines Druckfehlerteufels

Leider hat sich in der letzten Ausgabe des ZBB (1/2021) im Artikel „Teleskope im Lückengebiss“ im Befundschema Beispiel 4 der Druckteufel eingeschlichen. Bitte die Korrektur beachten.

„Ebenso ist es möglich, dass der/die Versicherte sich z.B. auf Grund gesammelter Erfahrungen für eine neue Geschiebeprothese an Stelle einer Teleskopversorgung entscheidet. (Bsp.4)
Sowohl Geschiebe- als auch Teleskopprothesen gehören zur Gruppe des Kombinationszahnersatzes. Da im beschriebenen Fall bei Vorliegen eines Befundes nach FZ 3.2 jedoch nicht ein Teleskop als Verbindungselement geplant ist, ändert sich die Versorgungsform in eine Gleichartige. Die Regelverordnung und damit der Festzuschuss hingegen bleiben jedoch befundorientiert.“

Beispiel 4: Geschiebe anstelle von Teleskopen bei einem Befund nach FZ 3.2

TP	E	E	E	E	oKM	KM					KM	KMo	E	E	E	E
R	E	E	E	E	TV	KV					KV	TV	E	E	E	E
B	f	ew	ew	ew	kw	kw					kw	kw	ew	ew	ew	f
	8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
FZ 3.1, je 2x 3.2/4.7 und 1.1/1.3																

■

Wir sind umgezogen!

www.quintessenz.de

www.quintessence-publishing.com

- Auf eigene Interessen abgestimmter Mitgliederbereich
- Neueste Nachrichten aus der Welt der Zahnmedizin
- Bücher entdecken, Videos schauen, Zeitschriften lesen
- ... und renoviert haben wir auch gleich! Schauen Sie selbst!

QUINTESSENCE PUBLISHING

DVT – Digitale Volumentomographie

Kurs zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß StrlSchV

[Pfaff] Das DVT ergänzt das diagnostische Spektrum der Zahnarztpraxis heute in vielen Indikationsbereichen. Dies sind unter anderem:

- Implantalogie: genaue präoperative Kenntnis der anatomischen Strukturen des Operationsgebiets für Implantation und Augmentation
- Oralchirurgie: zum Beispiel bei der operativen Weisheitszahnentfernung oder Zystenoperationen
- KFO: zum Beispiel Behandlungsplanung bei verlagerten und retinierten Zähnen

Auch Endodontie und Parodontologie sind Indikationsbereiche, in denen das DVT eine wertvolle Ergänzung zu konventionellen bildgebenden Verfahren im Kiefer- und Mittelgesichtsbereich bietet.

Der DVT-Sach- und Fachkundekurs beinhaltet zwei Kurstage mit jeweils acht Unterrichtsstunden. Zwischen den Kurstagen liegt ein Zeitraum von mindestens drei Monaten, in dem Sie 25 Muster-DVTs bearbeiten, die Ihnen am ersten Kurstag zur Verfügung gestellt werden. Der zweite Kurstag, in dem diese Befunde besprochen werden, endet mit einer Abschlussprüfung.

Damit erfüllen Sie die Voraussetzungen zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung, um ein DVT betreiben zu dürfen. Gleichzeitig absolvieren Sie mit Bestehen des Kurses die alle fünf Jahre notwendige Fachkundeaktualisierung auch für intraorale Aufnahmen, PSA und FRS.

Der Kurs ist stark am praktischen klinischen Alltag ausgerichtet. Neben der Vermittlung der notwendigen Grundlagen versetzt er Sie in die Lage, selbstständig DVTs anzufertigen und sicher zu befunden.

Als Besonderheit können die Zahnärzte an einem Tag vormittags (09:00-11:30 Uhr) einen Mitarbeiter mitbringen, welcher mit einer medizinisch-technischen Radiologieassistentin gemeinsam einen DVT-Info-Kurs macht. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Wir empfehlen, dass Sie Ihren eigenen Laptop mit optischem Laufwerk (CD/DVD) mitbringen (erforderliches Betriebssystem ist Windows 10 in der aktuellen Version sowie Admin-Rechte für die Installation des Galileo-Viewers). Sollte dies nicht möglich sein, können Sie uns gern vorab kontaktieren. ■

PFAFF BERLIN

DVT – Digitale Volumentomographie

Kursnummer: 6084.9

Punkte: 8+1+8+1+1

Foto: privat

Referenten:
OÄ Dr. med. dent. Christiane Nobel, Berlin und OA PD Dr. med. Frank Peter Strietzel, Berlin

Foto: privat

Kurstermine:
Sa., 5. Juni,
09:00 bis 17:00 Uhr und
Sa., 2. Oktober,
09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr: 975,00 Euro

Informationen und Anmeldemöglichkeit unter
▸www.pfaff-berlin.de/ppi/6084.9

Lachgas Zertifizierungskurs: Einsatz in der Zahnheilkunde

Seit Juni 2013 hat die Lachgas-Sedierung durch die gemeinsame Stellungnahme der DGZMK und DGKiZ mit den Anästhesisten wieder ihren Platz in der Zahnmedizin. Insbesondere bei Patienten mit Spritzenphobien, Angst vor chirurgischen Eingriffen und Kindern bieten sich neben der Verhaltensformung/-führung auch Sedierungsverfahren wie beispielsweise mit Lachgas an.

In diesem Kurs werden die Möglichkeiten und Grenzen der Verhaltensführung und Indikationen von Lachgas erläutert. Die Sedierung mit Lachgas wird systematisch von Alternativen wie der Narkose abgegrenzt. Neben der Vorstellung der Voraussetzungen für die einzelnen Verfahren aus kinderzahnärztlicher und chirurgischer Sicht wird die Lachgas-Sedierung in gegenseitigen Übungen intensiv trainiert.

Zusätzlich werden die gängigen Verfahren – insbesondere in der Kinderzahnheilkunde –, die sich für die Lachgas-Sedierung anbieten, im Licht der aktuellen Literatur und im Rahmen eines modernen Praxiskonzeptes präsentiert. Mit kompetenten Referenten aus Wissenschaft, Kinderzahnheilkunde und Anästhesiologie werden alle Aspekte des Lachgaseinsatzes in der Zahnmedizin abgedeckt.

Dieser Kurs ist analog zu den europäischen Zertifizierungsanforderungen für Lachgas-Sedierung (CED) und wurde von der DGKiZ ebenfalls zertifiziert. Dieser Kurs ist zum Beispiel auch für DH geeignet. Aber sie sind damit nicht berechtigt, selbstständig eine Lachgas-Sedierung durchzuführen.

Eine bestehende Schwangerschaft schließt die Kursteilnahme aus. ■

Lachgas Zertifizierungskurs: Einsatz in der Zahnheilkunde

Kursnummer: 6092.6

Punkte: 8+8+1+1

Referenten:
Dr. Rebecca Otto, Jena
Univ.-Prof. Dr. med. dent. Christian H. Splieth, Greifswald
Prof. Dr. med. Jörg Weimann, Berlin

Kurstermine: **Fr., 11. Juni**, 09:00 bis 18:00 Uhr und **Sa., 12. Juni**, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr: 1.075,00 Euro

Informationen und Anmeldemöglichkeit unter ▸www.pfaff-berlin.de/ppi/6092.6

Foto: privat

Foto: privat

Foto: privat

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

[Pfaff] Während unsere Patienten noch vor 20 Jahren in der Regel mit Gold oder Amalgam zufrieden waren, stiegen mit den technischen Möglichkeiten auch die Ansprüche seitens der Patienten. Ästhetische Zahnmedizin ist jedoch nicht gleich Zähne bleichen und Veneers kleben. Vielmehr handelt es sich um ein gemeinsames Ganzes unterschiedlicher Sparten wie Zahnerhaltung, Prothetik, Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie. Das Curriculum versucht, dies im Sinne des Patientenwohls zu reflektieren.

Teil 1: Praxis der Komposite im Front- und Seitenzahnbereich

Der Kurs beleuchtet alle Aspekte der modernen Kompositversorgung und gibt einen Ausblick in die Zukunft. Schichttechniken von der minimal-invasiven Füllung bis zum Höckerersatz und der anspruchsvollen Klasse-IV-Restauration werden Schritt für Schritt anhand zahlreicher klinischer Fälle vorgestellt und mit praktischen Übungen umgesetzt. Viele praxisrelevante Tricks und Tipps zur Präparationstechnik, Schichtung, Kontaktpunktgestaltung, Ausarbeitung etc. ergänzen den Kurs. Es werden klare Empfehlungen bezüglich geeigneter Matrizensysteme, Präparierinstrumente und Stopfinstrumente gegeben. Polymerisationslampen, Adhäsive und Komposite werden anhand wissenschaftlicher Daten analysiert und wichtige Eigenschaften zur Auswahl eines Materials erklärt.

Neben dem korrekten Vorgehen werden im Rahmen des Kurses die häufigsten Fehler und Misserfolge, wie postoperative Überempfindlichkeit, wiederholter Füllungsverlust, Randverfärbungen analysiert und deren Vermeidung bzw. Korrektur erläutert.

Teil 2: Zahnfarbene Seitenzahnrestaurationen – Keramik versus Komposit

Dieses Modul beschreibt die Klinik der zahnfarbenen Seitenzahnrestauration mit den Unterthemen: 1x1 der Adhäsivtechnik, Kompositfüllung im Seitenzahnbereich, Präparation für keramische Einlagefüllungen, Adhäsives Befestigen und Postendodontische Versorgung.

Teil 3: Digital Dentistry – Möglichkeiten und Grenzen

Digitale Zahnheilkunde bedeutet weit mehr als die Abformung mit Intraoralscannern zur Modellgewinnung für die Herstellung von Zahnersatz. Sie ist mehr als das simple Korrelat zur konventionellen Abformung. Neben der bereits etablierten Möglichkeit der Sofortversorgung mit indirekter Restauration entstehen durch die Fusion mit anderen Oberflächendatensätzen und radiologischen Datensätzen völlig neue Planungs-, Diagnostik- und Simulationsmöglichkeiten. Manche Optionen können für die eigene Praxis einen Mehrgewinn bedeuten, andere können problematische Zeitfresser werden. Daher ist es das Ziel, den aktuellen Wissensstand in der digitalen Zahnheilkunde aufzuzeigen und Ihnen als Kursteilnehmer zu ermöglichen, das für Sie persönlich Wichtige zu identifizieren.

Teil 4: Ästhetik in der Implantologie und implantologischen Prothetik

Erfolg in der Implantattherapie steht in direkter Beziehung zur präzisen restaurativen und chirurgischen Behandlungsplanung. Dies ist von spezieller Bedeutung für die Implantat-Therapie im ästhetischen Bereich. Fehler in der Diagnose, Behandlungsplanung und Ausführung der entsprechenden chirurgischen und prothetischen Maßnahmen können zu unbefriedigenden Ergebnissen für den Patienten und den Behandler führen. Strukturierte und überlegte Behandlungsplanung und eine interdisziplinäre Koordination der verschiedenen Fachbereiche verbes-sert die klinischen Ergebnisse signifikant.

Teil 5: Moderne Behandlungskonzepte unter Einsatz neuer vollkeramischer Systeme

Vollkeramische Restaurationsmaterialien werden in der Zahnheilkunde mittlerweile routinemäßig eingesetzt. Die hohe Innovationsrate bei den verfügbaren Materialien und der CAD/CAM-Technologie bis hin zur intraoralen Datenerfassung setzt jedoch ein besonderes Maß an Vorkenntnissen voraus. Die rasanten materialtechnischen Weiterentwicklungen

haben auf dem Gebiet der Glas- und Oxidkeramiken sowie der Adhäsivtechnik zu völlig neuen Behandlungsmöglichkeiten geführt. Der Kursteilnehmer erhält anhand zahlreicher klinischer Beispiele ein Update zu den heutigen Einsatzmöglichkeiten modernster Materialien und Technologien von A wie Adhäsivtechnik bis Z wie Zirkoniumdioxid-Keramik.

Teil 6.1: Ästhetik in der Kieferorthopädie

Eine erfolgreiche, ästhetisch anspruchsvolle zahnärztliche Behandlung erfordert in vielen Fällen eine kieferorthopädische Intervention. Voraussetzung dafür sind ein fundiertes kooperatives Wissen und gutes Timing zwischen den involvierten zahnärztlichen Fachdisziplinen. Minipins und „unsichtbare Zahnspangen“ ermöglichen auch für den ästhetisch anspruchsvollen erwachsenen Patienten alltagstaugliche Behandlungsansätze. Eine Zusammenarbeit bei Patienten mit craniomandibulären Dysfunktionen im Rahmen der präprothetischen Phase und nach einer erfolgreichen parodontologischen Behandlung ist häufig sinnvoll.

Des Weiteren werden im Kursus diverse Konzepte des Lückenmanagements, das Management von traumatisierten Zähnen, unterschiedliche Ansätze zur Behebung frontaler Engstände bis hin zu innovativen Therapieansätzen wie die der kieferorthopädischen Feineinstellung nach Osteodistraktion erörtert.

Teil 6.2: Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie – Deckung freiliegender Wurzeloberflächen

Lange Zähne mit freiliegenden Zahnhälsen sind ein ästhetisches Problem. Besteht außerdem die Gefahr einer Wurzelkaries auf der freiliegenden Zahnoberfläche, sind die Zähne stark überempfindlich oder ist aufgrund mukogingivaler Probleme keine adäquate Mundhygiene durchführbar? Ausgehend von der Prävalenz und der Ätiologie parodontaler Rezessionen werden die Indikationen zur Therapie unter Berücksichtigung spezieller Befunde und entsprechender prognostischer Wertungen vorgestellt. Neben den klassischen Verschiebetechniken werden vor allem Transplantationsverfahren mit Bindegewebe, aber auch regenerative Maßnahmen unter Verwendung von Schmelz-Matrix-Proteinen beschrieben und geübt. Abschließend erfolgt eine Betrachtung der verschiedenen therapeutischen Möglichkeiten im Vergleich.

Abschluss

Ein kollegiales Abschlussgespräch sowie die Übergabe der Zertifikate runden das Curriculum ab. ■

Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

Foto: privat

Kursnummer: 4044.11

Punkte: 97+15

Moderator: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Roland Frankenberger, Marburg

Kurstermine:
Fr., 11. Juni, 14:00 bis 19:00 Uhr | **Sa., 12. Juni**, 09:00 bis 17:00 Uhr
Fr., 6. August, 14:00 bis 19:00 Uhr | **Sa., 7. August**, 09:00 bis 17:00 Uhr
Fr., 10. September, 14:00 bis 19:00 Uhr | **Sa., 11. September**, 09:00 bis 17:00 Uhr
Fr., 29. Oktober, 14:00 bis 19:00 Uhr | **Sa., 30. Oktober**, 09:00 bis 17:00 Uhr
Fr., 17. Dezember, 14:00 bis 19:00 Uhr | **Sa., 18. Dezember**, 09:00 bis 17:00 Uhr
Fr., 21. Januar 2022, 14:00 bis 19:00 Uhr | **Sa., 22. Januar 2022**, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr: 4.550,00 Euro (Ratenzahlung möglich: 6 Raten à 796,00 Euro)

Informationen und Anmeldemöglichkeit unter ▸www.pfaff-berlin.de/ppi/4044.11

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

„Wir leben in einer Welt, in der jeder Mensch das Einfache meidet um das Besondere zu entdecken, und erkennt dabei nicht, dass die Einfachheit das Besondere ist."

Salja, Blerim

Die Begriffe „das Einfache" und „das Besondere" prägen u. a. auch unseren Praxisalltag. So möchten wir beispielsweise, dass Leistungen, die bedingt durch das Besondere der jeweiligen Therapie-Umstände, möglichst einfach abgerechnet werden können. Dieser Sachverhalt bietet die direkte Überleitung zur ersten Frage-Antwort-Gegenüberstellung.

Begründungskürzel für das KCH-Abrechnungsmodul

Gibt es seitens der KZVLB einen Begründungskürzel-Katalog zur Vereinfachung der Angabe für die „KZV-interne Mitteilung – leistungsbezogen"?

Ja, die entsprechende Übersicht wurde Ende 2011 veröffentlicht und kann seither von den Praxen genutzt werden. Im Ergebnis von Gebührenergänzungen im Laufe der letzten zehn Jahre haben wir die nachstehende Übersicht entsprechend aktualisiert.

Hintergrundinformation zum „Begründungskürzel-Katalog":

Die von der KZBV erstellten KCH-Abrechnungsmodule beinhalten bekanntlich quartalsübergreifende Prüfungen, welche gemäß der in den geltenden Gesetzen und Verträgen sowie den Leistungsinhalten und dazugehörigen Abrechnungsbestimmungen erfolgen (z. B. Überprüfung von festgelegten Fristen anhand Ihrer angegebenen Daten für die jeweiligen Leistungen). Daraus resultiert, dass u. a. Leistungen als fehlerhaft gekennzeichnet werden, wenn sie z. B. vor Ablauf der geltenden Fristen erbracht wurden. Nun gibt es aber Einzelfälle, die infolge von individuellen Gegebenheiten bestimmte Grundsätze außer Kraft setzen. So z. B., wenn eine Anästhesie wegen langer Dauer erneut zum Ansatz kommt oder wenn aufgrund eines erhöhten Kariesrisikos die IP 4 zweimal im Kalenderhalbjahr abgerechnet wird. In solchen speziellen Fällen ist es Ihrerseits möglich (wenngleich keine Begründungspflicht gegeben ist), Begründungstexte im Feld „KZV-interne Mitteilung – leistungsbezogen" zu übermitteln, die die Besonderheit beschreiben, weshalb die Abrechnung dieser Leistungen ausnahmsweise trotzdem gewünscht wird. Somit hat diese Information den Vorteil, im Rahmen von sachlich-rechnerischen Berichtigungen Unstimmigkeiten unbürokratisch klären zu können.

Um Ihnen das zeitintensive Eintragen von Begründungstexten zu vereinfachen, haben alle im KZV-Bereich Land Brandenburg abrechnenden Vertragszahnärzte die Möglichkeit, in ihre Praxissoftware die entsprechenden Begründungen mit Hilfe von nachstehenden Begründungstexten in Form von Buchstaben in das Feld „KZV-interne Mitteilung – leistungsbezogen" einzugeben. Bei einer notwendigen Klärung von Abrechnungsunstimmigkeiten erfolgt unsererseits dann die Umwandlung der Buchstaben in die entsprechenden Begründungstexte.

Buchstabe/ Begründungs-kürzel	Begründungstexte (inkl. Anwendungmöglichkeiten)
a	**inadäquates Kauverhalten, auf etwas Hartes gebissen** (bei Wiederholungsfüllungen)
b	**Bruxismus** (bei Wiederholungsfüllungen)
c	**mangelnde Mundhygiene** (bei Wiederholungsfüllungen)
d	**weitere Vorerkrankung; z. B. Xerostomie, Tumorerkrankung** (bei Wiederholungsfüllungen)
e*	**Milchzahnfüllungen** (bei Wiederholungsfüllungen)
f*	**mehr als dreiflächige Füllungen** (bei Wiederholungsfüllungen)
g*	**Eckenaufbauten im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekante** (bei Wiederholungsfüllungen)
h	**Endo-Behandlung** (bei Wiederholungsfüllungen)
i	**getrennte Kavitäten** (bei Füllungen 13 a – h sowie Nebeneinanderabrechnung der Geb.-Nrn. 25 „Cp“ und 26 „P“)
j	**Schwangerschaft** (bei Geb.-Nr. 34 nach der 3. „Med“ sowie Füllungen 13 e – h)
k	**nicht abgeschlossenes Wurzelwachstum** (bei Geb.-Nr. 34 nach der 3. „Med“)
l	**lange Dauer** (bei Anästhesien nach Geb.-Nrn. 40 und 41 a)
m	**Wurzelrest** (bei Extraktionen nach Geb.-Nrn. 43 bis 45 sowie Osteotomie nach Geb.-Nr. 47 a)
n	**neuer Krankheitsfall; innerhalb der 18 Tagefrist nach Quartalswechsel zwischen 01/Ä 1 im Vorquartal und erneuter Ä 1 im Folgequartal** (bei Nr. Ä 1)
o	**erhöhtes Kariesrisiko** (bei Nr. IP 4 sowie Nr. FLA bei Vers. vom 34. bis vollend. 72. Lebensmonat)
p	**Amalgamallergie** (bei Füllungen 13 e – h)
q	**schwere Niereninsuffizienz** (bei Füllungen 13 e – h)
r	**verlagert und/oder retiniert** (bei „Ost 2“ nach Geb.-Nr. 48)
s	**Stillende** (bei Füllungen 13 e – h)
t	**Röntgendokumentation vom Vor- oder Mitbehandler bereits vorliegend** (bei der in diesem kausalen Zusammenhang stehenden Leistung angeben)

Nähere Erläuterungen zur obigen Übersicht:

- Es liegt in Ihrer freien Entscheidung, von unserem Angebot der Kürzelnutzung Gebrauch zu machen.
- Bezogen auf die Buchstaben „**a – h**“ handelt es sich um Wiederholungsfüllungen, die als Ausnahmen für die zweijährige Gewährleistungspflicht definiert wurden (vorausgesetzt, es liegt kein Verschulden des Zahnarztes vor).
- Mit „*“ gekennzeichnete Buchstaben sollen nach Aussage der KZBV im KCH-Datenübertragungsmodul ohne Begründungstext abgerechnet werden können. Wir empfehlen jedoch, den entsprechenden Buchstaben in das Feld „KZV-interne Mitteilung - leistungsbezogen“ anzugeben.
- Unter „**a**“ – inadäquates Kauverhalten – sind alle Möglichkeiten zusammengefasst, auf die die Begründungen der Buchstaben „**b - h“** nicht zutreffen, wie z. B. der „berühmte“ Kirschkernbiss, vor- bzw. frühzeitige Kaubelastung eines gefüllten Zahnes usw.
- Auch wenn mehrere Buchstaben zutreffend sind, bitte jeweils **nur einen Buchstaben angeben.**
- Die o. g. Begründungstexte sollen nicht zusätzlich zum Buchstaben im Begründungstext vermerkt werden. Deshalb ist nur der Buchstabe anzugeben.
- Die jeweiligen medizinischen Zusammenhänge sind wie bisher (d. h. in Form einer ausführlichen Begründung) in der Patientenkartei zu dokumentieren.

Hinweis: Auf unserer Homepage (www.kzvlb.de) finden Sie die Übersicht wie folgt: Gehen Sie auf den Button „*Service*“ und anschließend auf „*Downloadcenter*“. Dort wählen Sie bitte die Rubrik „*Abrechnung*“. Unter „*Übersichten/Verzeichnisse/Hinweise*“ finden Sie dann die Übersicht bei „*Begründungskürzel für das KCH-Abrechnungsmodul*“.

Downgrading im Rahmen der Festzuschüsse

Ein Patient wünscht aus Kostengründen eine einfachere Versorgungsform. Welche Auswirkung hat seine Entscheidung bezogen auf die Festzuschusshöhe?

Die Herabstufung von einer höherwertigen Versorgungsform auf eine einfachere Versorgungsform (Downgrading) ändert nichts an der Tatsache, dass die Festzuschüsse auf der Basis der befundbezogenen Regelversorgung ermittelt werden. **Dabei sind die befundbezogenen Festzuschüsse nur dann ansatzfähig, wenn sie im Einzelfall tatsächlich eingliederungsfähig sind, wenn die auslösenden Befunde so versorgt sind, dass keine weitere Versorgungsnotwendigkeit besteht und wenn die Leistungsbeschreibung der jeweiligen Befund-Nummern eingehalten wird.** Außerdem umfasst der seitens des Kostenträgers zu zahlende Festzuschuss-Betrag maximal die Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten. Zudem handelt es sich beim Downgrading um eine andersartige Versorgung, da eine andere Versorgungsform als die, welche in der Regelleistung für den jeweiligen Befund beschrieben ist, gewählt wird. Nachstehende Beispiele verdeutlichen die Thematik „Downgrading“ im Festzuschuss-System:

Beispiel 1
Modellgussprothese anstelle von zwei Brücken

	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
B			f	f										f		
R		K	B	B	KV								K	B	K	
TP		H	E	E	H								H	E	H	

Im Unterkiefer fehlen drei Zähne. Befundbezogen ist als Regelversorgung festsitzender Zahnersatz indiziert, da beide Brücken auch tatsächlich eingliederungsfähig wären. Aus finanziellen Gründen und weil der Patient nicht möchte, dass die ansonsten nicht überkronungsbedürftigen Zähne als Brückenanker beschliffen werden, wünscht der Patient hingegen bezogen auf die Therapieplanung einen herausnehmbaren Zahnersatz. Durch den sich daraus ergebenen Wechsel der Versorgungsform handelt es sich hinsichtlich der Modellgussprothese um einen andersartigen Zahnersatz. Dieser wird dem Patienten nach der GOZ in Rechnung gestellt und von dem Kostenträger wie folgt bezuschusst:

Befund-Nr.	Zahn/Gebiet	Anz.
2.2	45, 46	1
2.7*	44	1
2.1	36	1

Hinweis: * Ist für die Versorgung der Lücke ein Brückenfestzuschuss ansatzfähig und wird die Lücke mit einer Modellgussprothese versorgt, so wird nach der Festzuschuss-Richtlinie A2 ein Festzuschuss für die Verblendung des Brückenankers ausgelöst, wenn dieser im Verblendbereich ist.

Beispiel 2
Notwendigkeit einer dentalen Verankerung und Planung einer Modellgussprothese

TP	E	E	E	E	E	H					H	E	E	E	E	E
R	E	E	E	E	E	TV					TV	E	E	E	E	E
B	f	f	f	f	f							f	f	f	f	f
Zahn	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

Allein ausgehend von der Befundbezogenheit **könnte** der Festzuschuss für Teleskopkronen bezogen auf die Zähne 13 und 23 zum Ansatz kommen.

ABER: a) Die Leistungsbeschreibung der Befund-Nr. 3.2 definiert als Voraussetzung für die Ansatzfähigkeit die „*Notwendigkeit einer dentalen Verankerung*“. Wird also in der Regelversorgung die Notwendigkeit der dentalen Verankerung zahnmedizinisch festgestellt, **muss** die Versorgung auch dementsprechend erfolgen. Infolgedessen wird der Festzuschuss nach 3.2 nur gewährt, wenn die Therapieplanung auch tatsächlich eine dentale Verankerung vorsieht.
Fazit: Somit sind bei der vorliegenden Fallgestaltung (Notwendigkeit der dentalen Verankerung und Planung einer Modellgussprothese) keine Festzuschüsse ansetzbar, da der zahnmedizinischen Notwendigkeit bei der geplanten Versorgung nicht entsprochen wird. Downgrading ist demzufolge hier im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung nicht möglich.

b) Wird andererseits die Notwendigkeit der dentalen Verankerung nicht gesehen, dürfen in der Regelversorgung auch keine Teleskopkronen angegeben werden. Die Regelversorgung besteht demgemäß in der bezuschussungsfähigen Modellgussprothese nach der Befund-Nr. 3.1. ■

Neu im Fortbildungsreferat der Kammer: Vom Rhein an die Spree

Gabriele Anette Oster, gebürtige Saarländerin, studierte in Bamberg Geographie im Diplomstudiengang. Nach einem zweijährigen Exkurs in der Sanierungsberatung in Dresden wechselte sie in das Immobilienmarketing und -management von „Shopping-Center“. Hier war sie Mitinitiatorin der ersten Fachmarktzentren in Deutschland und etablierte in verschiedenen Immobilienverwaltungsgesellschaften das zentrale und dezentrale Centermanagement an den jeweiligen Standorten vor Ort. Zudem war sie für den Marketingauftritt der Shopping-Center/Fachmarktzentren verantwortlich.

Zum weiteren Aufgabengebiet gehörte die Organisation der Fort- und Weiterbildung der Centermanager und -managerinnen. Hier blickt sie auf eine fast 30-jährige Erfahrung zurück, die sie nun bei der Landeszahnärztekammer Brandenburg einbringen wird.

Gabriele Anette Oster übernahm die Fort- und Weiterbildung der Landeszahnärztekammer. Sie ist zu erreichen über: Tel. 0355/38148-27 oder goster@lzkb.de

Der Standortwechsel vom Rhein an die Spree ist für Gabriele Anette Oster, die beruflich bedingt mehrfach umgezogen ist (Dresden, Alzey, Kaiserslautern, München, Siegen) und zuletzt in Monheim am Rhein lebte, kein Problem. Gleichzeitig rückt sie damit deutlich näher zu ihrem in Berlin wohnenden Lebenspartner. Zum 1. Juni ist der Umzug nach Cottbus – und tatsächlich auch direkt an die Spree – geplant. Gabriele Anette Oster freut sich schon sehr, in einer so wunderbaren Stadt leben und arbeiten zu können.

Das Referat Fortbildung wurde um die Betreuung der Seniorenzahnheilkunde sowie den Bereich Weiterbildung erweitert. ■

ANZEIGEN

Fortbildungsveranstaltung für Zahnärzte

Freitag, 11. Juni 2021, 16 Uhr,
Steigenberger Hotel de Saxe Dresden
Teilnehmerbeitrag 95 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen

Nicht jede Ehe hält ein Leben lang – der richtige Zahnärzte-Ehevertrag
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht

Verkauf und Übertragung der Zahnarztpraxis
Referent: Marcel Schmieder, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Vorweggenommene Erbfolge und Vermögensübertragung zu Lebzeiten: das richtige Zahnärzte-Testament
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht
Korreferentin: Ina Endter, Steuerberaterin, eureos pro sano gmbh Leipzig

Wenn der Zahnarzt ausfällt – die richtige Zahnärzte-Vorsorgevollmacht
Referentin: Diana Wiemann-Große, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht

Wir bitten um Anmeldung telefonisch, per E-Mail oder über unsere Homepage bis zum 14. Mai 2021.
Für diese Veranstaltung vergibt die LZK Sachsen drei Fortbildungspunkte.

Pöppinghaus : Schneider : Haas

Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbB
Maxstraße 8 · 01067 Dresden
Telefon 0351 48181-0 · Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Mai und Juni ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, möglichst gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

im Mai

zum 100. am 26. Mai
Dr. med. dent. Margot Kraus aus Glienicke

zum 92. am 5. Mai
Dr. med. dent. Gisela Jagusch aus Senftenberg

zum 92. am 10. Mai
Zahnarzt Hans-Theo Weidner aus Calau

zum 92. am 25. Mai
Dr. med. dent. Ulrich Sikora aus Cottbus

zum 91. am 18. Mai
SR Dr. med. dent. Gisela Hellwig aus Mühlenbeck

zum 90. am 3. Mai
Dr. med. dent. Ingrid Schmidt aus Brieselang

zum 90. am 4. Mai
Dr. med. dent. Dieter König aus Strausberg

zum 87. am 3. Mai
Dr. med. dent. Jutta Hageneier aus Falkensee

zum 86. am 6. Mai
Dr. med. dent. Christa Zech aus Massen

zum 84. am 4. Mai
Zahnarzt Hans-Joachim Notdurft aus Dahme

zum 84. am 5. Mai
Dr. med. dent. Käthe Theuerkauf aus Falkensee

zum 83. am 16. Mai
Zahnärztin Gisela Schreck aus Frankfurt (Oder)

zum 83. am 17. Mai
Dr. med. dent. Helga Haupt aus Falkenberg

zum 82. am 3. Mai
Dr. med. dent. Goetz Seiter aus Eisenhüttenstadt

zum 81. am 9. Mai
Dr. med. Hans-Jürgen Freund aus Niedergörsdorf

zum 81. am 11. Mai
Dr. med. dent. Eberhard Paul aus Prenzlau

zum 81. am 31. Mai
Zahnärztin Ursula Dommnick aus Strausberg

zum 80. am 11. Mai
Dr. med. Christa Schuchardt aus Spreenhagen

zum 80. am 13. Mai
Zahnärztin Isolde Kock aus Brandenburg a.d.H.

zum 80. am 14. Mai
MR Dr. med. dent. Michael Burges aus Dobra

zum 70. am 5. Mai
Zahnärztin Sabine Thürmer aus Petershagen-Eggersdorf

zum 70. am 13. Mai
Zahnärztin Sabine Hübner aus Dallgow-Döberitz

Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 70. am 26. Mai
Zahnärztin Dagmar Mischke-Denzin aus Hohen Neuendorf

zum 70. am 29. Mai
Dipl.-Stom. Margit Müller aus Forst (Lausitz)

zum 70. am 29. Mai
Dr. med. dent. Helmut Löwenau aus Kleinmachnow

zum 65. am 1. Mai
Dr. med. dent. Lutz Lande aus Schwerin

zum 65. am 21. Mai
Dipl.-Stom. Susanne Rosenfeld aus Schorfheide

zum 65. am 23. Mai
Dipl.-Stom. Gudrun Lotze aus Cottbus

zum 65. am 24. Mai
Dr. med. Detlef Malenke aus Fürstenwalde

zum 65. am 26. Mai
Dipl.-Stom. Wolf-Dieter Ganz aus Kyritz

im Juni

zum 95. am 24. Juni
SR Rotraud Ragotzky aus Potsdam

zum 94. am 1. Juni
Zahnarzt Günter Zwick aus Hennigsdorf

zum 93. am 5. Juni
Zahnarzt Gerhard Kleinig aus Kleinmachnow

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 92. am 28. Juni
SR Wolfgang Renner aus Eberswalde

zum 91. am 18. Juni
MR Dr. med. dent. Kurt Wollenhaupt aus Teupitz

zum 89. am 13. Juni
Dr. med. dent. Sylva Pallenschat aus Neuenhagen

zum 86. am 18. Juni
MR Dr. med. dent. Adolf Maisenhoelder aus Alt Ruppin

zum 83. am 18. Juni
Dr. med. dent. Marlene Schulz aus Rathenow

zum 83. am 22. Juni
Zahnärztin Barbara Köchig aus Stolzenhagen

zum 83. am 23. Juni
Dr. med. Lieselotte Seiter aus Eisenhüttenstadt

zum 83. am 26. Juni
Zahnärztin Elke Haselbach aus Potsdam

zum 82. am 4. Juni
Dr. med. dent. Margareta Ketzmerick aus Drebkau

zum 82. am 6. Juni
Zahnärztin Regina Metag aus Hoppegarten

zum 82. am 9. Juni
Zahnärztin Christa Wittig aus Woltersdorf

zum 82. am 16. Juni
Dr. med. dent. Manfred Langhammer aus Jüterbog

zum 82. am 24. Juni
Zahnarzt Arne Lindner aus Potsdam

zum 81. am 19. Juni
Zahnärztin Hannelore Bansemer aus Cottbus

zum 81. am 22. Juni
Dipl.-Med. Hilde Kähler aus Frankfurt (Oder)

zum 81. am 25. Juni
SR Dr. med. Erika Weigel aus Herzberg

zum 80. am 8. Juni
Dr. med. dent. Bernd Ehrhardt aus Hartmannsdorf

zum 80. am 18. Juni
Dr. med. dent. Irmgard Buske aus Kleinmachnow

zum 80. am 24. Juni
Dr. med. dent. Wilfried Dötzel aus Dahlewitz

zum 80. am 25. Juni
Dr. med. Renate Jung aus Beeskow

zum 80. am 26. Juni
Dipl.-Med. Ingrid Tempel aus Potsdam

zum 80. am 29. Juni
Dr. med. dent. Wolfgang Ebert aus Lieberose

zum 75. am 4. Juni
Zahnarzt Hans Ulrich Olschewski aus Glienicke

zum 75. am 30. Juni
Zahnärztin Margit Beckmann aus Friesack

zum 70. am 2. Juni
Dipl.-Stom. Lutz Philipp aus Bernau

zum 70. am 6. Juni
Dipl.-Med. Christiane Kastner aus Eberswalde

zum 70. am 12. Juni
Dipl.-Med. Gisela Wagner aus Perleberg

zum 70. am 18. Juni
Dr. med. Georg Fuchs aus Brake

zum 70. am 20. Juni
Dr. med. Karla Eilert aus Brandenburg a.d.H.

zum 70. am 29. Juni
Dr. med. Evelin Wittchen aus Cottbus-Döbbrick

zum 65. am 4. Juni
Dr. med. Margitta Alex aus Spremberg

zum 65. am 10. Juni
Dr. med. Hartmut Marx aus Mittenwalde

zum 65. am 12. Juni
Dr. med. Wolfgang Schippan aus Ziesar

zum 65. am 12. Juni
Dipl.-Stom. Carmen Rothenburg aus Oberuckersee

zum 65. am 13. Juni
Dr. med. Uwe Steuer aus Perleberg

zum 65. am 13. Juni
Dr. med. Jörg Szyszkowitz aus Plattenburg

zum 65. am 14. Juni
Dipl.-Stom. Sylvia Kulow aus Oranienburg

zum 65. am 18. Juni
Dipl.-Stom. Hans-Joachim Kraatz aus Spremberg

zum 65. am 18. Juni
Dr. med. Steffen Kaubisch aus Elsterwerda

zum 65. am 28. Juni
Dipl.-Stom. Marion Szymanski aus Sonnewalde

Wir trauern um unsere Kollegen

Dr. med. dent.
Gerhard Reiß
aus Senftenberg
geboren am 10. Mai 1937
verstorben im November 2020

Dipl.-Stom.
Norbert Richter
aus Frankfurt (Oder)
geboren am 11. Januar 1962
verstorben im Februar 2021

Dipl.-Stom.
Horst-Günter Deutrich
aus Lindow
geboren am 10. August 1954
verstorben im März 2021

Foto: Jana Zadow-Dorr

Pöppinghaus : Schneider : Haas

Schutz der Zahnarztpraxis – der richtige Zahnärzte-Ehevertrag

Der Erhalt der Praxis für den Fall der Scheidung ist für jeden Zahnarzt existenziell. Häufig ist diese der Mittelpunkt rechtlicher Auseinandersetzungen und wird durch Zugewinnausgleichs- und Unterhaltsansprüche gefährdet.

Beim Zugewinnausgleichsverfahren muss im Falle der Scheidung der Zahnarzt, der zumeist den höheren Zugewinn in der Ehe erzielt hat, dem anderen den hälftigen Überschuss als Ausgleich zahlen. Streitpunkt ist dabei der Praxiswert als Berechnungsgrundlage für Zugewinnausgleichsansprüche. Mit teuren Gutachten müssen dann Praxis- und Immobilienwert ermittelt werden. Auch die Höhe nachehelichen Ehegattenunterhalts ist oft strittig. In mitunter langjährigen Gerichtsverfahren wird entschieden, wie lange und wie viel Ehegattenunterhalt zu zahlen ist.

Um für den Fall der Scheidung die Praxis zu sichern, ist es für jeden Zahnarzt ein Muss, „in guten Zeiten“ einen Ehevertrag abzuschließen, denn bei einer Trennung wird diese Diskussion durch verletzte Gefühle erschwert und der Zahnarzt muss unabhängig von seinen liquiden Mitteln einen beträchtlichen Betrag aus dem Praxiswert auszahlen.

Um dies zu verhindern, sind verschiedene Regelungen im Ehevertrag denkbar. So könnte ein vollständiger Verzicht auf Zugewinn, die Pauschalierung von Zugewinnausgleichsansprüchen oder die Festlegung einer Höchstgrenze vereinbart werden. Weit verbreitet ist die modifizierte Zugewinngemeinschaft, bei der die Zahnarztpraxis vom Zugewinnausgleich ausgeschlossen und damit die Lebensgrundlage des Zahnarztes gesichert wird. Zur Vermeidung langwieriger Gerichtsverfahren sind Regelungen zum Ehegattenunterhalt wie die Vereinbarung einer Befristung und/oder eines Höchstbetrages denkbar. Welche Vereinbarungen sinnvoll und rechtlich wirksam sind, sollte unter Berücksichtigung der konkreten Familiensituation und der Rechtsprechung des BGH zur Wirksamkeitskontrolle von Eheverträgen mit einem Fachanwalt für Familienrecht abgestimmt und erarbeitet werden.

Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht und Partnerin der Kanzlei Pöppinghaus : Schneider : Haas Rechtsanwälte PartGmbB Dresden

Weitere Informationen:
Pöppinghaus : Schneider : Haas
Rechtsanwälte PartGmbB
Telefon 03 51 / 48 18 10
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €
Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	42,– €
Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	98,– €
Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	98,– €

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite (188 × 254 mm / 210 × 297 mm)	1.268,– €
4-farbig	2.420,– €
1/2 Seite quer (188 × 127 mm / 210 × 148 mm)	698,– €
4-farbig	1.330,– €
1/2 Seite hoch (91 × 254 mm / 118 × 297 mm)	698,– €
4-farbig	1.330,– €
1/4 Seite quer (188 × 63 mm)	384,– €
4-farbig	735,– €
1/4 Seite hoch* (91 × 126 mm)	384,– €
4-farbig	735,– €
1/8 Seite** (91 × 63 mm)	212,– €
4-farbig	405,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-808
Fax: 030 7 61 80-621
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Dr. med. dent. Romy Ermler

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTO TITELSEITE:

AleksandarGeorgiev iStock

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621
Internet: www.quintessence-publishing.com
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Christian Haase
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Adelina Hoffmann
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

NEU

MEDIZINISCHE HERAUSFORDERUNGEN IM PRAXISALLTAG

Markus Tröltzsch | Philipp Kauffmann
Matthias Tröltzsch (Hrsg.)

Medizin in der täglichen zahnärztlichen Praxis

496 Seiten, 378 Abbildungen
Artikelnr.: 20790, € 198,–

MIT BEITRÄGEN ZU SARS-CoV-2 IN DER ZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

€ 168,– für Abonnenten der Quintessenz Zahnmedizin

Zahnmedizinern kommt bei der Früherkennung internistischer Erkrankungen eine besondere Bedeutung zu, während gleichzeitig vorliegende Allgemeinerkrankungen einen Einfluss auf die zahnärztliche Behandlung haben. Dieses Buch der drei Herausgeber mit Doppelapprobation in Zahnmedizin und Humanmedizin vermittelt das für den Praxisalltag notwendige Wissen und unterstützt die Planung zahnärztlicher Behandlungen unter Berücksichtigung der verschiedenen medizinischen Herausforderungen. Bei der Behandlung auftretende Symptome werden besprochen und das Vorgehen problem- und handlungsorientiert dargestellt. Die Inhalte des Buches basieren zum Teil auf Beiträgen der Zeitschrift Quintessenz Zahnmedizin (Rubrik „Allgemeinmedizin") und wurden von den Herausgebern im Hinblick auf ein praxistaugliches Konzept zusammengestellt.

AUS DEM INHALT:

1 BASICS
2 PHARMAKOLOGIE
3 HÄUFIGE MEDIZINISCHE HERAUSFORDERUNGEN
4 MEDIZIN FÜR DAS ZAHNÄRZTLICHE TEAM
5 CHECKLISTEN

www.quint.link/medizin
buch@quintessenz.de
+49 30 76180-667
QUINTESSENCE PUBLISHING